

# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungstafel eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 36.

Berlin, den 8. September 1912.

16. Jahrg.

## Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Deutschlands.

So lange es Vereinigungen der Handelsarbeiter gibt, ertönt auch schon der Ruf nach einer Befreiung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe.

Bedenkt man, daß bis vor wenigen Jahren die Mehrzahl der Arbeiter erst ihren Lohn am Sonnabend, ja zu einem ganzen Teil, namentlich im Verkehrsgewerbe, erst Sonntags erhielten, so erscheint es begreiflich, wenn die Handelsarbeiter in den früheren Jahren den Ruf nach der völligen Sonntagsruhe weniger laut erhoben als das in den letzten Jahren geschah.

Es wird ja den Arbeitern vonseiten ihrer Gegner so gern der Vorwurf gemacht, sie nähmen bei ihren Forderungen nicht die geringste Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse; dabei beweist gerade der Kampf um die Sonntagsruhe wie wenig dieser Vorwurf berechtigt ist.

Gerade mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse erhoben die Handelsarbeiter in den Vorjahren nicht die Forderung nach einer völligen Sonntagsruhe, sondern sie beschränkten sich damals darauf, eine Einschränkung der Sonntagsarbeit zu verlangen, so erklärte z. B. in einer Versammlung im Jahre 1890 der Verein folgendes.

Gern würden wir die völlige Sonntagsruhe fordern, wäre sie unter den heutigen Verhältnissen durchführbar. Bei der heutigen Art der Lohnzahlung am Sonnabend ist die Arbeitersfrau gezwungen, am Sonntag vormittag zu kaufen, denn sie hat am Sonnabend keine Zeit mehr dazu.

Heute ist die Arbeiterschaft von der Durchführbarkeit der vollständigen Sonntagsruhe überzeugt, ist doch in den letzten Jahren die Freitagslohnzahlung für die Mehrzahl der Arbeiter eingeführt, so erhielten innerhalb der letzten 4 Jahre z. B. in Kiel 4000 Bauhandwerker, 7000 Werstarbeiter und 3000 Transportarbeiter, also zusammen 14 000 Arbeiter die Freitagslohnzahlung, so daß heute mehr als 25 000 Arbeiter in dieser Stadt ihren Lohn am Freitag erhalten.

So wie in Kiel ist natürlich auch in anderen Städten eine Veränderung eingetreten.

Mögen also die Gegner der Sonntagsruhe aussöhnen immer und immer wieder zu betonen, die Rücksicht auf die Arbeitersfrau sei es, welche sie veranlaßte, gegen eine Einschränkung der Sonntagsarbeit Sturm zu laufen.

Wenn heute noch ein Teil Arbeiter Sonntags seine Einkäufe macht, so geschieht es in der Mehrheit der Fälle nicht, weil die Arbeiter nicht anders können, sondern aus Bequemlichkeit und Leichtigkeit. Ein großer Teil von diesen Arbeitern denkt nicht darüber nach, daß er durch seine Handlungsweise andere Arbeiter an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hindert, ja das er zu deren Verschlechterung beiträgt.

Hier sollten einmal die Gewerkschaftskartelle ein ernstes Wörtchen reden, wie es vor kurzem das Kiel er tat.

Die Ladenbesitzer gehören sowieso zu den sozial rücksichtigen Unternehmern, denen jeder Fortschritt mitsorgen werden muß; da dürfen frei organisierte Arbeiter unter keinen Umständen dazu beitragen, deren Position zu stärken.

Es würde zu weit führen, hier im Rahmen dieser Zeilen alle die von den Sonntagsruhengnern vorgebrachten Argumente zu untersuchen und zu widerlegen, es ist aber auch nicht notwendig, weil ein großer Teil von ihnen überhaupt eine Widerlegung nicht wert ist, was soll man dann dazu sagen, wenn ein Hausbesitzerverein in Berlin erklärt, durch die Einführung der völligen Sonntagsruhe würden die Ladenbesitzer bankrott machen und würde die Zahl der leerstehenden Läden bedeutend vermehrt.

Nun wird namentlich vonseiten der Handelskammern die Landwirtschaft angeführt, auf die man unbedingt Rücksicht nehmen müsse, für diese müsse

die Gelegenheit, Sonntags laufen zu können, offen gelassen werden.

Wie sieht es aber nun in Wirklichkeit mit diesem Einwand der Ladenbesitzer aus?

Im Sommer oder gar während der Erntezeit wird es wohl wenig Bauern geben, die Sonntags nach der nächsten Stadt fahren, um Einkäufe zu machen, aus dem einfachen Grunde, weil sie während dieser Zeit den Sonntag mit zur Arbeit verwenden und im Winter hat doch wohl jeder Bauer an Wochentagen so viel Zeit übrig. Was nun die Landarbeiter anbetrifft, so steht doch fest, daß deren Lohnverdienst so niedrig ist, daß von großen Einkäufen nicht die Rede sein kann, es kommt noch hinzu, daß die Mehrzahl von ihnen Sonntags ebenso gut arbeiten muß wie Wochentags.

Noch mehr trifft dieses auf die ausländischen Arbeiter zu, die wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit ihre Heimat verlassen müssen, um nun hier in Deutschland einige Groschen zusammen zu kramen, mit denen sie ihre Angehörigen in der Heimat durch den Winter bringen können. Man braucht diese Leute nur zu beobachten, um zu erkennen, daß sie als Retter der Herren Ladenbesitzer nicht in Frage kommen.

Aber auch dieses Argument kann ruhig bezeichnet werden als — Muster ohne Wert.

Sei man doch ehrlich und sage den wahren Grund, weshalb man sich gegen die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe so arg sträubt, es ist ja nicht angenehm, daß geben wir gerne zu, zu erklären; es ist die Angst, der Profit könnte geschmälert werden, aber es ist doch einmal Tatsache, daß dies der einzige Grund, alles andere ist doch nur Material zur Bedeckung des wirklichen Grundes, mag es auch noch so oft und laut vorgebracht werden. Es berührt uns komisch, wenn gerade die Inhaber der kleinen und kleinsten Geschäfte sich als die erbittertesten Gegner der Sonntagsruhe ausspielen, sollte da nicht auch die Sonntagsarbeit mit daran Schuld sein, wenn deren Horizont ein ganz begrenzt ist, läge es nicht auch in der Krämer Interesse, einmal einen freien Tag zu haben, an welchem sie Zeit hätten, über andere Dinge, als die, welche das Geschäft mit sich bringt, nachzudenken?

Ist denn der — Schaden, welchen sie angeblich durch die Sonntagsruhe erleiden, wirklich so groß? Man braucht ja Sonntags während der erlaubten Verkaufsstunde nur die Augen aufzumachen, um zu sehen, wie gerade die größten Geschäfte in dieser Zeit der zahlreichsten Besucher haben. Um in einem kleinen Geschäft zu laufen, braucht man nicht erst eine Bahnfahrt zu machen. Bietet denn die Fensterauslage eines kleinen Geschäfts denen, welche zum Vergnügen nach einer größeren Stadt fahren, wirklich einen so bezaubernden Anblick, der sie veranlassen könnte, Einkäufe in demselben zu machen? Wie viele Ladenbesitzer gibt es doch, die ihre Laden Sonntags schließen, ohne daß ein Kunde ihn betreten hat, aber die Hoffnung, nächsten Sonntag wird es vielleicht besser, veranlaßt viele von ihnen, sich gegen die völlige Sonntagsruhe zu erklären.

Selbstverständlich lassen sich die Angestellten und Arbeiter des Handelsgewerbes von ihrer Forderung nach einem freien Tage nicht durch solche Einwände abbringen.

Der § 105 b Abs. 2 besagt nun, daß durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe eingeschränkt, ja gänzlich untersagt werden kann, versuchen aber die in Frage kommenden Arbeiter auf diesem Wege die Sonntagsruhe zu bekommen, so erklären die Unternehmer sofort, daß kann nur auf reichsgerichtlichem Wege genugt werden, will dann aber die Regierung eine Einschränkung der Sonntagsarbeit durch Reichsgesetz vornehmen, dann schreiten sie Retter und Mordlo über Nichtberücksichtigung der örtlichen Verhältnisse usw. usw. und Handelskammern. Handwerkskammern

beeilen sich, der Regierung von diesem — ungünstigen — Schrift abzuraten und die Regierung nicht — und schwenkt ein. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Regierung schon einmal ernstlich den Versuch gemacht hat, den Wünschen des Handelsproletariats nachzukommen, da ist sie denn doch eins zu treue Sachwalterin der Unternehmerinteressen. Als Beweis dafür mögen nachstehende Zeilen dienen. So lange der eiserne Kanzler Bismarck seines Unutes walzte, war an Einführung einer Sonntagsruhe nicht zu denken, denn dieser Mann war ein Gegner der Sozialpolitik.

Im Jahre 1870 lehnte der Bundesrat jede Einmischung in jedes Einschreiten zur Beseitigung der Sonntagsarbeit ab.

1885 erfuhrn die Forderungen eine glatte Absehung im Reichstag.

Erst als der — Eiserne in der Versenkung verschwand, trat ein Wechsel in der Auschauung ein.

Am 1. Juli 1892 trat die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, welche die Sonntagsarbeit auf 5 Stunden beschränkte, gleichzeitig erhielt aber die Polizei das Recht, eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zu gestatten.

Das war nicht viel, aber doch immerhin ein Fortschritt. Mit dieser kleinen Verbesserung glaubte die Regierung ihre Kräfte genug angestrengt zu haben. 20 Jahre und vielleicht noch länger gebrauchte sie sie, um sich von ihrer Erschöpfung zu erholen, denn bis zum heutigen Tage hat der § 105 b der N.G.O. noch keine Änderung erfahren.

Wohl würde im Jahre 1907 im Reichsamt des Innern ein Entwurf ausgearbeitet betreffend Abänderung derjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche sich auf die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen. Dieser Entwurf stellt den Grundzäh auf, daß in Zukunft Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 105c und 105d d. N.G.O., die sich auf Aussnahmen beziehen, an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen.

Dieser Entwurf wurde den — Handelskammern mit dem Erfüllen unterbreitet, sich gutachthalts zu der geplanten Ausdehnung zu äußern. Diese walteten nun ihres Scharfrichteramtes und ließen an dem Entwurf nichts gutes.

Ganze drei Handelskammern, nämlich Danzig, Frankfurt a. M. und Leipzig akzeptierten die im Entwurf niedergelegte völlige Sonntagsruhe. Alle übrigen sprachen sich entweder für Beibehaltung des jetziger Zustandes, den selbst der Reichskanzler für unhalbar erklärt hatte, aus, oder sie verlangten eine 3- bis 5stündige Tätigkeit an Sonntagen. Seit dieser Zeit leistet sich die Regierung, daß Bergungen, in jeder Session des Reichstages einen bearbeitigen Entwurf anzutunigen, ohne daß bis zum heutigen Tage ein solcher an den Reichstag gelangt wäre. Schon das die Regierung ihren Entwurf nur von den Handelskammern begutachtet, während sie die im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Angestellten, um deren Willen es sich doch handelt, unberücksichtigt ließ, beweist deutlich, daß ihr die Wünsche der Unternehmer Befehle sind. So könnten die Arbeiter denn auch bereits im Frühjahr in den Zeitungen lesen, daß die Regierung die völlige Sonntagsruhe habe fallen lassen und dafür eine 3stündige Beschäftigungsduer vorzuschlagen berücksichtige.

Auch eine am 6. Dezember 1907 eingebrachte und am 11. März 1908 vom Reichstag angenommene Resolution des Grafen v. Hompesch und Genossen, welche die verbündeten Regierungen ersuchte, zunächst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bezüglich der gewöhnlichen Sonntagsruhe bestimmt wird, daß 1. die den Arbeitern zu gewährnde Ruhe (§ 105b N.G.O.) mindestens für jeden Sonn- und Festtag 26, für zwei aufeinander-

folgende Sonn- und Festtage 60 Stunden beträgt. 2. die Arbeitszeit der Handlungshelfen, -Lehrlinge und Arbeiter, soweit sie nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigt werden (§ 139c R.G.D.) auf höchstens 2 Stunden an Sonn- und Festtagen beschränkt wird. 3. eine Ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe (§ 105b R.G.D.) auch dahin ermöglicht, daß die Zulassung der Beschäftigung an bestimmte Bedingungen geknüpft wird. 4. den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen zunächst an jedem Sonn- und Feiertag der Besuch des Gottesdienstes ihrer Konfession ermöglicht wird, mindestens aber an zweiten Sonntag (§ 105 i R.G.D.). 5. die Sonntagsruhe auf die in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen ausgedehnt wird, veranlaßte die Regierung nicht, die Erledigung dieser Sache energischer zu betreiben.

Hätten die Handelsarbeiter und Angestellten auf ihren Berufskongressen und Generalversammlungen nicht immer wieder die Regierung mit der Forderung nach einem freien Tage bedrängt, wer weiß, ob sie sich überhaupt um das Handelsproletariat gekümmert hätte.

Es ist das Verdienst des deutschen Transportarbeiterverbandes und der freiorganisierten Angestellten, die Regierung immer wieder an ihre Pflicht gemahnt zu haben.

Bereits am 11. September 1892 forderte ein gemeinsamer Kongress der Handlungshelfen und Hausdiener zu Berlin weiteren Ausbau der Sonntagsruhe.

Ferner forderte der erste Berufskongress 1894 zu Halle die vollständige Sonntagsruhe.

Auch der Osten 1899 in Leipzig tagende gemeinsame Berufskongress der lokalen und zentralen Organisationen forderte Festsetzung einer Sonntagsruhe von 36 Stunden.

Das gleiche taten der zweite und dritte Berufskongress, während der vierte die vollständige Sonntagsruhe durch Gesetz verlangte.

Der im Jahre 1906 tagende Handelshilfsarbeiterkongress nahm eine Resolution an, die die vollständige Sonntagsruhe für alle Kaufmännischen Betriebe verlangte.

Seither ist fast keine Verbandsgeneralversammlung der beiden freien Verbände abgehalten worden, auf der nicht die Forderung nach der vollständigen Sonntagsruhe erhoben wurde.

So gehorsam die Regierung den Unternehmern gegenüber, so wenig entgegenkommend zeigte sie sich den Arbeitern.

Wenn also die in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten auf die Regierung hätten warten sollen, so stände es um ihre Sonntagsruhe verdammt schlecht. Glücklicherweise aber gibt der § 105 den Gemeindeverwaltungen das Recht durch Ortsstatut die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe weiter einzuschränken oder ganz zu untersagen.

Da nun im Laufe der Zeit unverfälschte Vertreter der vollen Sonntagsruhe in Gestalt sozialdemokratischer Abgeordneten in diese Verwaltungen einzogen, so wandte sich das Handelsproletariat mit Erfolg an diese, eine Einschränkung oder völle Untersagung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe erheischend.

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, alle die in den einzelnen Städten geführten Kämpfe um die Sonntagsruhe hier zu schildern, so viel sei aber gesagt, daß häufig Dutzende von Eingaben und

Versammlungen nötig waren, um die Stadtväter zur Einschränkung der Sonntagsarbeit zu veranlassen. Dem Leser dieser Seiten dürfte es interessieren zu erfahren, welche Städte eine Verbesserung der Sonntagsruhebestimmungen in den letzten Jahren vorgenommen haben, deshalb seien hier eine Anzahl angeführt.

In Breslau wurde im Mai 1908 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Beschäftigungsdauer im Handelsgewerbe auf 2 Stunden und zwar von 11 bis 1 Uhr herabgesetzt. Nur der Nahrgang: Genußmittel- und Tabakbranche sowie dem Handel mit frischen Blumen wurde eine Dauer von 4 Stunden zugestanden.

Berlin. Am 17. Dezember 1908 stellte die Stadtverordnetenversammlung einen Betrag von 5000 Mark bereit, die für eine Umfrage unter den Geschäftsführern, ob für oder gegen eine Erweiterung der Sonntagsruhe Verwendung finden sollte. 1909 sandte dann der Magistrat an 3144 Gewerbetreibende diese Fragebogen.

Von den Befragten erklärten sich 15915 gegen, 1116 für eine Erweiterung, während 51 nicht antworteten. Die Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 1911 beschloß, die Verkaufszeit auf 2 Stunden, nämlich im Sommer von 8 bis 10 und im Winter von 12 bis 2 Uhr festzulegen.

Es dauerte dann beinahe ein Jahr bis dieses Ortsstatut in Kraft trat, da der Magistrat die Einführung davon abhängig gemacht hatte, daß sich die Vorortgemeinden diesem Statut anschlossen.

Wiesbaden. Als Ergebnis einer von den freiorganisierten Handlungshelfen und Arbeitern eingereichten Position an den Magistrat wurde am 9. Mai 1912 ein Ortsstatut erlassen, in dem für die Wintermonate 4 Stunden und die Sommermonate 3 Stunden für den Gewerbebetrieb freigegeben wurde.

Worms. Diese Stadt gehört zu denjenigen, deren Vertreter sich in ihrer Mehrheit zu keiner sozialen Tat ausschwingen können. Die Geschäfte sind hier noch 4 Stunden und zwar von 8 bis 10 und 12 bis 2 Uhr geöffnet.

In Braunschweig dürfen die Läden noch 4 Stunden offen gehalten werden, jedoch sind jetzt Bestrebungen im Gange, welche eine Verkürzung der Sonntagsarbeit herbeiführen dürften.

Cheimnitz. Durch Ortsstatut, erlassen am 13. Juni 1912, erhält das Handelsproletariat für den Sommer die 2 Stunden und den Winter die 3 Stunden als Arbeitszeit.

Solna. Ein im Jahre 1907 am 23. Dezember erlassenes Ortsstatut brachte für die Großgeschäfte die vollständige Sonntagsruhe, während die Beschäftigungszeit auf drei Stunden im Kleinhandel herabgesetzt wurde. Ferner erhielten bestimmte Geschäfte die Erlaubnis, ihre Leute 5 Straßen zu beschäftigen.

Dresden. Der erste April 1908 brachte einen Teil der Handelsarbeiter und Angestellten die völige Sonntagsruhe durch Ortsstatut.

Flensburg. Am 29. März 1911 erließ der Magistrat dieser Stadt ein Ortsstatut, in welchem niedergelegt ist, daß Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter Sonntags nur in der Zeit von 8 bis 9½ Uhr beschäftigt werden dürfen. Also eine Verkürzung auf 1½ Stunden, jedoch wurden auch hier Ausnahmen zugelassen.

Karlsruhe. Bereits im Jahre 1901 schränkte der Magistrat die Sonntagsarbeit im Han-

delsgewerbe wesentlich ein, ohne daß im Laufe der Jahre ein Raum der Ladebesitzer eintrete. Im Juli 1905 wurde dann die vollständige Sonntagsruhe eingeführt und, wie die Frankfurter Handelskammer berichtet, ohne nennenswerten Schaden für die Geschäftslinie.

Halle a. S. Der Magistrat unterbreitete im Juli 1912 den Stadtverordneten ein Ortsstatut, in welchem eine 2½ Stunden Verkaufszeit festgelegt war. Wahrscheinlich dürfte auch hier in nächster Zeit eine wesentliche Einschränkung der Sonntagsarbeit eintreten.

Berlin. Am 17. November wurde für die Geschäfte des Handelsgewerbes ohne offene Verkaufsstellen die vollständige Sonntagsruhe eingeführt. Gleichzeitig wurde die Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen auf 2 Stunden verkürzt.

Hamburg. Im Juli 1912 legte der Senat der Bürgerschaft einen Entwurf vor, der eine Einschränkung auf drei Stunden vorsah. Handlungshelfen und deutscher Transportarbeiterverband ersuchten in einer gemeinsamen Eingabe die Mitglieder der Bürgerschaft, den Senatsbeschluß abzulehnen und die völlige Sonntagsruhe einzuführen.

Wie der Kampf ausgeht, kann noch nicht gesagt werden, jedenfalls dürfte auch für die Hamburger Handelsarbeiter eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit in nächster Zeit eintreten.

Annover. Intensiver Agitation der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen ist es zu verdanken, wenn der Magistrat am 16. April 1907 ein Ortsstatut erließ, in dem im allgemeinen nur die Zeit von 11 bis 1 Uhr, also 2 Stunden, für den Verkauf freigegeben wurden.

Karlsruhe i. W. Mitte April 1911 kam dort eine Vorlage an den Bürgerausschuß, die eine zeitweise völlige Sonntagsruhe vorsah. Unbegreiflicherweise zog der Magistrat diese Vorlage zurück. Die Petition einiger Detektiven hatte ihn zu dieser Handlungsweise veranlaßt. Da auch hier die Stimmung der vollen Sonntagsruhe günstig ist, dürfte ihre Einführung nur eine Frage der Zeit sein.

St. P. Im Jahre 1910 wurde durch Ortsstatut die Arbeitszeit im Handelsgewerbe auf 2 Stunden nämlich auf 7½ bis 9½ Uhr vormittags beschränkt.

Königsberg i. Pr. Dem unaufhaltsamen Drängen des Handelsproletariats nachgebend, wurde am 17. Juli 1911 die vollständige Sonntagsruhe eingeführt. Nur der Nahrgangs- und Genußmittelbranche wurde eine Verkaufszeit von 7 bis 9½ Uhr zugestanden.

Außerdem ist dem Geschäftsbetrieb ohne offene Verkaufsstellen, deren Geschäftsverkehr sich auf seewärtige Ein- und Ausfuhr bezieht, die Zeit von 8 bis 9½ und 12 bis 1 Uhr freigegeben.

Da gegenwärtig eine Bewegung im Gange ist, so dürfen auch diese Ausnahmen in nächster Zeit noch eine Einschränkung erfahren.

Leipzig. Der 1. Januar 1912 brachte einen Teil der im Handelsgewerbe Beschäftigten die vollen Sonntagsruhe durch Ortsstatut.

Die gewährten vielen Ausnahmen drücken den Wert dieses Statutes für die Arbeiter wesentlich herab.

Mannheim. In dieser Stadt wurde für die Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar und vom 1. Pfingstfesttag bis 30. September die vollen

## Von den Grundlagen des menschlichen Verkehrs.

Jeder Beruf hat seine eigene Geschichte. Wir haben Berufe, die nicht viel älter sind als ein Menschenalter und solche, die so alt sind wie die Menschheit selbst. Wir sehen ständig Anläufe zu neuen Berufen sich bilden und sind Zeugen vom Untergang alter ehrwürdiger Berufe, die einst an der Spitze der Handwerke standen.

Und wir können wenig dazu tun in dem ewigen Auf und Nieder der menschlichen Arbeit. Es ist, als wolle über dem Gang eines Berufes wie über der ganzen großen Menschenarbeit ein Schicksal mit eignen mächtigen Gesetzen, gegen die der Mensch nicht aufkommen kann.

Wir bemühen uns wohl, diese Gesetze lernen zu lernen, aber das steht voraus, daß wir die Geschichte der Arbeit lernen. Je tiefer wir in diese eindringen, umso klarer lernen wir sehen, warum ein Beruf seinen bestimmten Verlauf nehmen mußte. Schlechlich begreifen wir, daß in der Geschichte der Arbeit oder eines Berufes es ebenso wenig einen Zufall oder ein blindes Geschehen gibt, wie bei dem Gang eines Naturhausespiels. Dort wie hier folgt alles nach vorausgegangenen Verhältnissen, die wir als Ursachen für unser Denken verständlich machen. Das Schicksal eines Berufes erklären wir ähnlich wie wir den Aufzug eines Gewitters und seinen Verlauf betrachten.

Manche Arbeit, die wir heute als einen unübersehbaren Beruf ansiehen, beruht auf natürlichen Anlagen der Menschen. Aus einer solchen natürlichen Anlage des Menschen entstanden alle Arten des menschlichen Verkehrs. So mancherlei Formen dieser in der menschlichen Geschichte annahm und noch annehmen wird; aller Berufe ist davon zurückzuführen, daß der Mensch ein soziales Wesen ist. Ist auch diese Tatsache wenig neu für uns, so erklärt sie uns, daß der Beruf sich in allen Umwälzungen der menschlichen Gesellschaft immer wieder erneuern wird. Die Verkehrsformen müssen sich mit den Zeiten än-

dern wie die Sitten und Gebräuche und die Arbeit der Völker. Aber es wird nie eine menschliche Gemeinschaft oder ein Volk geben, das sich dauernd von anderen Völkern fernhalten kann. Der Verkehr der Völker und Menschenrassen beruht zunächst auf dem Trieb, den der einzelne Mensch verspürt, der ihn zu seinesgleichen hinzieht.

Die Mittel des menschlichen Verkehrs sind unerschöpflich. Sie sind durchaus nicht beschränkt auf die Transportgelegenheiten der Personen. Von dem ersten Stammeln des Kindes in der Muttersprache bis zu den schönsten Gedichten Goethes, die in alle Kultursprachen übersetzt sind — die Sprachen aller Völker — sind das erste und wichtigste Verkehrsmittel der Menschheit. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß wir ohne eine klare umfassende Sprache kein einziges der Transportmittel hätten, die wir heute täglich benutzen. Die Sprache ist gleichsam die Mutter alles Menschenverkehrs. Je feiner die Sprache eines Volkes ausgebildet ist, umso tiefer vermag dieses Volk in das Seelenleben der Menschen einzudringen und umso feinere oder höhere Formen des Verkehrs nimmt dieses Volk an. Das gleiche gilt von allen Arten der Kunst. Vieles was die Sprache nicht klar mit Worten ausdrücken kann, spricht das Kunstwerk aus und überträgt es auf das Empfinden anderer Menschen. Die Kunst hat als höchsten Zweck den menschlichen Verkehr zu vertiefen.

Als die griechischen Hirtenstämme vor 3½ tausend Jahren mit ihren Ochsenkarren auf der europäischen Halbinsel einwanderten, dem heutigen Griechenland, standen sie mit ihrer Blutrache und Menschenopferung auf der Kulturstufe der Barbaren. Erst durch die Handelsleute der Phönizier lernten sie Gefäße, Massen und Götterbilder kennen. Nach tausend Jahren waren sie das gebildteste Volk des Altertums geworden. In ihrer Sprache schufen sie Kunstwerke,

die wir noch heute bewundern. Als Hirtenvölker waren sie sicher der alten Welt unbekannt geblieben, aber durch ihre spätere künstlerische Sprache verbreiteten sie mit der ganzen damals bekannten Welt. Wenn sie den Handel als notwendiges Nebel in der Gemeinde betrachteten, so lag das eben an der besonderen

Grundlage ihrer ganzen Kultur, der Sklaverei. "Der Bürger, der sich durch Handelsgeschäfte erniedrigt, soll für dieses Vorheben bestraft werden. Wird er überführt, so soll er zu einem Jahre Gefängnis bestraft werden. Bei jedem Rückfall ist die Strafe zu verdoppeln", schrieb Plato in seiner Republik. Über nicht nur der Handel, sondern alle Handarbeit galt ihnen als niedrig und schändbar, die eines freien Mannes nicht würdig war. Dreihundert Jahre später sagte Cicero, der größte Redner der Römer: "Was kann der Handel Ehrenhaftes herbringen? Da die Kaufleute, ohne zu lügen, nichts verdienen können?" Die gleiche Kultur mit der gleichen Grundlage brachte die gleiche Anschauung von der Arbeit bei den Römern hervor. Über der römischen Bürger verkehrte mit allen Nationen, er war fast in der ganzen alten Welt geachtet und gefürchtet. Die Sprache eines Volkes, die tiefer in die Menschenseele blickt, die die Naturerscheinungen besser erklärt als die Sprache rückständigerer Völker, wirkt wie eine Freiheit auf diese und verbindet die entferntesten Menschen zu Freunden. Darin liegt der unberechenbare Wert einer Kultursprache als menschliches Verkehrsmitel.

Aber die Sprache ist nicht die alleinige Verkehrsvermittlerin, wenn auch die wichtigste. Ein Anreger des Verkehrs ist der dem Menschen angeborene Wandertrieb, der freilich in unserer Zeit noch mehr wirtschaftliche als natürliche Ursachen findet. Der Mensch erzwang sich früh die Kraft der Tiere in den Dienst seiner Wanderlust. Aber dabei blieb er nicht stehen. Die ausgehöhlten Baumstämme der Wilden finden wir als die ersten Schiffe oder Boote der ersten Menschen, von denen wir Kunde haben. Die Altertumsforscher beweisen, daß die Babylonier schon vor 5000 Jahren eine ausgebildete Seeschiffahrt hatten.

Die Errungenschaft eines Volkes geht der Menschheit verloren, wenn nicht die Sprache und der Verkehr mit anderen Völkern das Errungene weiterträgt und über die Erdteile verbreitet. Hier erst kommen wir auf den Zweck des menschlichen Verkehrs zu sprechen, obwohl es lächerlich erscheint, nach einem besonderen Zweck des Verkehrs zu fragen. So selbst-

**P**äpstige Sonntagsruhe eingeführt. Zu der übrigen Zeit des Jahres dürfen die Läden 2 Stunden (11-1 Uhr) offen gehalten werden.

**M**ünchen. Am 11. Mai 1890 wurden im Münchner Amtsblatt Anordnungen bekannt gegeben, die einen großen Teil der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen die vollständige Sonntagsruhe brachten.

Nahrungs- und Gemüsmittelbranche erhielten Ausnahmen.

**N**ürnberg führte ebenfalls die vollständige Sonntagsruhe ein, doch wurden auch hier der Nahrungs- und Gemüsmittelbranche Ausnahmerechte eingeräumt.

**S**tuttgart. Durch Beschluss der Stadtverordneten wurde die völlige Sonntagsruhe eingeführt, jedoch erhielten Nahrungs- und Gemüsmittelbranche bestimmte Ausnahmen zugestimmt.

Es steht also fest, daß bei einigenmachen gutem Willen seitens der Geschäftsinhaber, sich die völlige Sonntagsruhe leicht durchführen läßt. Wenn die Unternehmer werden nach wie vor der Einführung den stärksten Widerstand entgegensehen. Das ist aber kein Grund, daß nun das Handelsproletariat im Kampfe erschöpft, im Gegenteil bisher sind wir nur zu bescheiden bei unserer Auftreten gewesen. Würden namentlich die Handelsarbeiter geschlossen im deutschen Transportarbeiterverband organisiert gewesen sein, so würden dessen Eingaben eine ganz andere Behandlung erfahren haben als es so der Fall war. Darum im Kärtchen der Freien Organisation.

So lange wie es in den Städten noch Angestellte und Arbeiter des Handelsgewerbes gibt, die teilnahmslos den im Kampfe um die Erringung einer besseren Sonntagsruhe stehenden Kollegen gegenüberstehen, so lange braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Sonntagsruhe nicht so fortschreitet, wie es für sie wünschenswert wäre.

Was hat es denn für einen Zweck, wenn der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung macht, wenn er vorher bei den Wahlen Leute wählt, von denen er weiß, daß sie die heftigsten Gegner der Sonntagsruhe sind? Bleiben die Arbeiter und Angestellten interessenos, dann sieht zu befürchten, daß der von der Regierung angekündigte Entwurf, wenn er Gehegt wird, ihnen nichts Ganzes und nichts Halbes bringen wird.

Wege mit der Bescheidenheit, sehen wir uns die Schärsmacher an, wie sie nach einem neuen Zuchthausgesetz schreien, betrachten wir unsere Junker, wie sie nach hohen Bößen schreien und schreien wir so nach einem freien Sonntag, daß unseren Verantwortlichen im Reiche die Ohren klingen. Es muß seitens der Leitungen der beiden freien Verbände dafür gesorgt werden, daß der Kampf um die Sonntagsruhe an allen Orten des deutschen Reiches entbrennt. Wir können, wenn wir nur wollen, und der Preis ist wirklich des Strebens wert. Jetzt ist es noch Zeit, den Parteien im Reichstag das Gewissen zu schärfen.

Deshalb auf die Schanzen! Für den freien Sonn- und Feiertag!

### Wirtschaftliche Rundschau.

"Wir stehen in der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage an einem entscheidenden Punkt: wenn die Warenpreise ihr hohes Niveau weiter innehaltend verhindern und notwendig ist uns der rechte Verkehr geworden, daß wir ohne die Verkehrsmittel Post, Bahn, Schifffahrt, Telefon usw. nicht mehr leben können. Alles was heute in der Welt geschieht — jeder neue Gedanke, jede Erfindung, jedes große Wort muß seinen Wert zuerst an der Verbreitung, die es findet und dient so mittelbar und unmittelbar dem menschlichen Verkehr. Der Verkehr erleichtert der Menschheit den Kampf mit den Naturgewalten, fördert den Reichtum und die Kultur der Völker und zieht um die Menschen ein Band der Brüderlichkeit.

Unsere ausgebildete Technik erzwingt Tag für Tag neue Straßen über die höchsten Gebirge und durch die Meere, läßt uns von den Erdball herumreden, macht selbst die Lust dem Verkehr dienstbar und unsere phantasiebegabten Naturforscher erzählen uns, wie die Menschen noch eine Reise nach dem Monde antreten. Und unsere Technik ist das Kind eines Jahrhunderts. Selbst der phantastevollste Kopf vermag nicht zu prophezeien, was sie in abermals hundert Jahren vielleicht erreicht. Denn hinter ihr steht ein Riese mit der Weitsicht und treibt sie ständig zu neuem Vorwärts an. Das Kapital kann nicht leben, ohne sich stetig weiter auszudehnen. Immer neue Maschinen, neue Absatzgebiete müssen her. Wie das Kapital ist die Arbeit international geworden, der Arbeiter zieht wie der Kapitalist rund um die Erde und verbreitert sich mit seinesgleichen. Der Verkehr der Völker wird immer lebhafter.

Aber auch vieles in dem raslosen Treiben ist morsch und längst dem Untergang geweiht. Nur eine schlechte Organisation des Verkehrs und der ganzen Gesellschaft hält es noch künstlich am Leben, während Unzählige seufzen wie unter der Last der einstigen Sklaverei. Eine neue von Grund aus andere Einrichtung des Verkehrs gäbe Hunderttausende von Arbeitskräften frei und ließ diese für sie selbst angenehmer vermönden. Diese Umgestaltung der Gesellschaft und des gesamten Verkehrs ist das notwendige Ziel, zu dem alles hindringt, was gut und tüchtig und lebenskräftig ist.

die Lohnsätze nicht entsprechen folgen, dann muß die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung eine die gute Konjunktur erschütternde Schwächung erfahren. Die Erfolgsigkeit der Landwirtschaft im laufenden Jahre macht eine Preissenkung möglich, und es wäre ein Verhängnis für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, wenn es nicht möglich wäre, der Preisturme die Rückung nach unten zu geben." Mit diesen Sätzen schließt die "Konjunktur" eine Betrachtung über die "Vierjährige Preisreihen". Und die Calversche "Arbeitsmarkt-Korrespondenz" schreibt, nachdem sie einige die Konjunktur bedrohende Anzeichen des deutschen Außenhandels besprochen hat: "Für die weitere Entwicklung der Nachfrage am Warenmarkt ist der bedrohliche Charakter der Tendenz von großer Bedeutung. Aus verschiedenen Landesteilen, auch aus der Reichshauptstadt, wird gemeldet, daß viele Schlachtmesser mit Sorge auf die abnorme Fleischsteuerung ihre Läden geschlossen haben. So weit hat es die Sorglosigkeit der Reichsregierung kommen lassen — Eine weitere Verschärfung der Tendenz ist kaum noch denkbare! Sollte der lebhafte Zustand längere Zeit anhalten — und es ist tatsächlich vorläufig keine Hoffnung auf Besserung vorhanden — so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß diese starke Steuerung des Konsums schließlich zu einem Zusammenbruch der Hochkonjunktur führt. Schon jetzt lauten die Nachrichten über die Lage der Gewerbe, die in erster Linie auf den Massenkonsumenten angewiesen sind, ziemlich ungünstig. Es wird sich bald zeigen, daß die einseitige Berücksichtigung der Interessen der Produzenten und das vollkommene Ignorieren des Konsumentenstandpunktes einer der schwersten Fehler der deutschen Wirtschaftspolitik gewesen ist. Die Folge

staltung der Konsumkraft der inländischen Bevölkerung angewiesen. Läßt die Ausnahmefähigkeit des Außenmarktes nach, so ist damit schon eine Voraussetzung für einen Konjunkturwechsel gegeben. Über den deutlichen Handel läßt sich allerdings nicht klagen. Seine Entwicklung wird durch folgende vergleichende Tabelle illustriert:

| Einfuhr in Doppelz.         | Ausfuhr in Doppelz.    |
|-----------------------------|------------------------|
| Juli Jan. bis Juli          | Juli Jan. bis Juli     |
| 1912 70 374 800 395 320 155 | 58 451 086 365 686 644 |
| 1911 61 353 910 376 759 224 | 54 226 433 331 418 592 |
| 1910 50 663 943 346 027 375 | 42 441 155 292 405 866 |
| 1909 60 610 265 341 602 534 | 45 001 807 263 136 824 |
| 1908 52 970 481 337 128 934 | 36 635 521 254 788 473 |
| 1907 64 783 644 361 085 191 | 38 497 430 253 285 176 |
| 1906 46 149 544 312 091 348 | 35 580 920 241 315 394 |
| 1905 46 488 738 299 204 884 | 35 380 887 220 850 675 |
| 1904 43 374 938 266 415 812 | 30 734 433 216 808 976 |
| 1903 43 603 146 260 842 302 | 32 193 820 215 225 814 |
| 1902 42 079 224 238 692 305 | 31 063 022 188 954 334 |

Die Einfuhr des Juli dieses Jahres ist die höchste, die bis jetzt in Deutschland zu verzeichnen war. Sie hat sogar die bisher unerreicht gebliebene Einfuhr des Juli 1907 noch um über  $\frac{1}{2}$  Millionen Doppelzentner übertrffen. Auch die Ausfuhr hat im Juli d. J. ihren Höchststand erreicht, der allerdings nicht ganz so erheblich über dem früheren Maximum wie der der Einfuhr liegt.

Die Werte des Außenhandels, die nur für die letzten drei Jahre festgestellt werden können, da erst seitdem eine monatliche Wertsatzveröffentlichung wird, zeigen ein für dieses Jahr sehr günstiges Bild. Es betrug unter Abzug des Edelmetallverkehrs in Millionen Mt. die

| Einfuhr                | Ausfuhr            |
|------------------------|--------------------|
| Juli Jan. bis Juli     | Juli Jan. bis Juli |
| 1912 883 516 5 968 290 | 706 279 4 886 929  |
| 1911 788 874 5 463 547 | 678 995 4 493 308  |
| 1910 718 285 5 110 976 | 611 270 4 151 440  |

Die Einfuhr war somit in diesem Juli um 94,6, die Ausfuhr um 27,3 Millionen Mt. größer als im Juli 1911. In den sieben Monaten seit Beginn des Jahres hatte die Einfuhr eine Zunahme von 504,8 und die Ausfuhr von 393,6 Millionen Mt. Die Zunahme des Einfuhrwertes war also weit erheblicher als die des Ausfuhrwertes.

Eine glänzende Entwicklung hat übrigens der gesamte Welthandel anzumelden; besonders bemerkenswert ist der englische Außenhandel, der trotz des Londoner Hafenarbeiterstreiks im Juli eine starke Zunahme erfahren hat. Es betrug die Menge der

| Einfuhr                            | Ausfuhr  |
|------------------------------------|----------|
| (in 1000 Pfds. Sterl zu 20,40 Mt.) |          |
| 1910 49 374                        | 38 388,2 |
| 1911 51 038,2                      | 34 607,6 |
| 1912 58 304,4                      | 41 986,4 |

Für die 7 Monate Januar-Juli betragen die Zahlen:

| Einfuhr                            | Ausfuhr   |
|------------------------------------|-----------|
| (in 1000 Pfds. Sterl zu 20,40 Mt.) |           |
| 1910 383 757                       | 242 973,9 |
| 1911 385 167,2                     | 258 275,9 |
| 1912 412 232,4                     | 267 299,4 |

An dieser Prosperität des Welthandels nehmen natürlich unsere Berufsgruppen in starkem Maße teil. Die Aktien der Handels-, Transport- und Verlehr-Gesellschaften erfreuen sich denn auch an der allgemeiner Nachfrage. Besonders die Schiffsaktienpapiere befinden sich im nur zeitweise unterbrochenen Aufstieg. Die Hanse-Aktien, die stark zurückgegangen waren, standen am 30. August bereits wieder auf 322. Als das zwei Tage später durch Wallin bestätigte Gericht austaufte, daß die Hamburg-Amerika-Linie höhere Dividenden als im Vorjahr ausschütten würde, und daß auch das Jahr 1913 günstige Erträge verspreche, stiegen die Aktien der H.-A.-L. gleich um 10 pCt. Am Ende des Vorjahrs standen sie auf 146,40, sie gingen dann zeitweise zurück bis auf 137 und flatterten am 30. 8. auf 159 pCt. Auch die Lloyd-Aktien, die am Schluss des Vorjahrs auf 107,50 standen und bis auf 104 zurückgingen, haben die bei diesem Papier seitens Höhe von 128 pCt. erreicht. Wir haben eine Hochkonjunktur, eine Hochkonjunktur, die allerdings von einem fürchtbaren Zusammenbruch, verursacht durch eine veritable Hungersnot abgelöst zu werden droht.

Auch aus der Entwicklung der Verkehrseinnahmen auf den deutschen Eisenbahnen läßt sich auf die allgemeine Wirtschaftslage schließen, besonders auf den Wintern und den Sommer. Dem befriedigenden Bild des deutschen Außenhandels im Juli entspricht die Gestaltung des inländischen Warenverkehrs im nämlichen Monat. Die Steigerung der Betriebsergebnisse aus dem Frachtenverkehr geht über das Plus aller Vormonate mit Ausnahme des Februar hinaus. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß im zweiten Monat d. J. der Passagierschiffahrtsverkehr großenteils ruhte und eine Umleitung von den Wasserstraßen auf den Schienenweg notwendig wurde. Die Einnahmen der britischen Bahngesellschaften aus dem Güterverkehr betrugen im Juli d. J. 164 176 603 Mt. gegen 149 291 837 Mt. im vorjährigen Korrespondenzmonat. Auf den Kilometer berechnet ergibt sich eine Steigerung von 2846 auf 3091 Mt., d. h. um 8,61 pCt. Die Bewegung der Einnahmen aus dem Güterverkehr gestaltete sich seit April 1912, verglichen mit dem Vorjahr, wie folgt:

| Einnahme pro Kilom. in Mt. | Zunahme geg. d. Vorj. in Mt. | Zunahme in pCt. |
|----------------------------|------------------------------|-----------------|
| 1911 2750                  | 1912 2920                    | 170 6,18        |
| April . . . 2926           | 3020                         | 114 3,90        |
| Juni . . . 2690            | 2918                         | 228 8,48        |
| Juli . . . 2846            | 3091                         | 245 8,61        |

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr beziffern sich im Berichtsmonat auf 1826 Ml. pro Kilometer, das sind 72 Ml. mehr als im Vorjahr. In Prozenten ergibt sich eine Steigerung um 4,10 v. H.

Ein blöd sinniger Zustand: Ringersum hängt sich der Reichstum, und das deutsches Volk hängt sich durch die Seinen gegen hin und her. Und das Blatt des Reichsblanzers schreibt, daß es mit der Fleischnot, mit dem Fleischmangel „gar nicht so schlüssig“ ist. Freilich nicht — wenigstens nicht für die Junker und Kapitalisten, für die das Blatt schreibt. — Welche Riesensummen sie den Konsumen abpressen, sieht man aus folgendem Vergleich. Man zahlte in Berlin für ein Pfund (in Pfennigen):

Jahr Stück Hamm. Schweinefleisch Schinken Schmalz  
1901 64 78 61 63 75 108 64

1912 110 110 105 83 90 160 90  
mehr 46 32 44 20 15 52 26

Und diese Steigerung hält an; in den beiden ersten Augustwochen ist der Durchschnittspreis für Rindfleisch weiter um 4 Pf., der für Kalbfleisch um 2 Pf., für Hammesfleisch um  $\frac{1}{2}$  und für Schweinefleisch gar um 8 Pf. das Kilogramm gestiegen. Und was das bedeutet, das kann man erneissen, wenn man die jetzt geltenden Preise mit denen der letzten Jahre zusammenstellt.

|             | Rindfleisch | Kalbfleisch | Hammesfleisch | Schweinefleisch | Speck |
|-------------|-------------|-------------|---------------|-----------------|-------|
| August 1912 | 189,0       | 198,7       | 195,9         | 174,0           | 190,4 |
| " 1911      | 169,5       | 185,3       | 183,5         | 146,5           | 169,9 |
| " 1910      | 163,1       | 183,9       | 174,3         | 162,1           | 186,0 |
| " 1909      | 155,9       | 173,6       | 169,6         | 162,1           | 185,0 |

Das Kilogramm Rindfleisch ist danach heute um 33 Pf., das Kilogramm Kalbfleisch um 25 Pf. und das Kilogramm Hammesfleisch um 26 Pf. teurer als vor drei Jahren. Und Schweinefleisch und Speck, deren relativ niedrige Preise im Frühjahr einen geringen Anstieg brachten, sind nun gleichfalls erheblich gestiegen. Im letzten Jahre sind von den für die Massenernährung allein in Betracht kommenden Fleischsorten Rindfleisch und Speck um 20 Pf. und Schweinefleisch um 27 Pf. gestiegen.

Die einzige Rettung wäre die Drosslung der Grenzen und die Einfahrt überseeischen, gefüllten Fleisches. Der Einwand der Seuchengefahr, den die Ruhmherren des gegenwärtigen Zustandes erheben, ist völlig hinfällig, seitdem islandisches Frettchen ohne Beaufsichtigung zu gleichen Preisen wie gesundes Fleisch verkauft werden darf. Und der Einwand, daß Deutschlands Fleischstand groß genug ist, Deutschlands Fleischbedarf zu decken, ist einfach Schwundel; und weiter: was nützt uns das? Die Preise für dieses Fleisch sind für den Arbeiter einfach unerschwinglich.

Denn Deutschlands Bier ist Herrenvieh:  
Das gerissene Michels Knochen stärkt  
Und seine Kinder brechend kenie —

Der Grundherr schickt's nicht auf die Märkte.

Er schickt's nur auf die Märkte, wenn die Preise seinen Schlemmerbedürfnissen entsprechen:

Drum ist sein Bierstall ihm ein Vorn  
Der Neppigkeit und des Genusses,  
Und jeglich Leib- und Bullehorn  
Wird ihm ein Horn des Neubresses.  
Er läßt zu London und Paris  
Den Spieltisch unterm Gold sich biegen; —  
Sein Volk, das er zu Hause liebt,  
Fällt unter des wie Winter  
fliegen.

Vor kurzem ging eine Notiz durch die Presse, wonach in diesem Jahr der Bierstand überaus gut sei. Trotzdem würden die Preise steigen, weil infolge der Fleischsteuerung die Nachfrage zu groß sei:

Denn Deutschlands Wild ist Herrnenwild:  
Es füllt des Grundherrn Bauch und Taschen.

Der bleiche Knecht, des Glends Wild,

Hilf Gott! ist selbst zu maut zum Paschen.

Und um dem hungernden Proletariat den letzten Weg zu verlegen, um es ganz zur Verzehrung zu bringen, verlangt jetzt die Füchsigeregesellschaft einen „Schuhholz“ auf ausständische Seefische — ein Verlangen, das auf wirksame Hilfe der Junker rechnen darf:

Denn Deutschlands Fisch ist Herrnenfisch;  
Der Strandherr bricht vom reichen Fang,  
Beer aber bleibt des Volkes Fisch. —

In der Tat: wir gehen herzlich ein Beileiben entgegen. Wenn der Regierung nicht bald ein Licht aufgeht über die Not des Volles und über den einzigen Rettungsweg, dann wird die Anklage des Dichters zutreffen:

Ihr aber seid blasiert und stumpf,  
Faul und verfault — euch weckt kein Wecker!

Dann wird uns die „bewährte Wirtschaftspolitik“ dahin bringen:

Ach, deutsches Land ist Herrnenland:  
Drum steh'n die Mütter an den Wegen,  
Den toten Säugling im Gewand,  
Und steh'n euch, ihn ins Grab zu legen.

An Deutschlands Arbeiterraße liegt es, wenn alle andern Instanzen versagen:

Den Schrei der Not, den Hunger schrei,  
Den Sterbeschrei aus Deutschlands Mund  
zum Verhunzen zu bringen. An Deutschlands Arbeiterraße liegt es, aus Deutschland, — die Höhe der Stationen, — ein freies, ein glückliches Deutschland zu machen. Ein Deutschland, in dem nicht Millionen hungern an Unterernährung zu Grunde gehen, damit einige tausend Tagediebe prasseln und schlemmen. Die Transportarbeiter werden bei dieser Aufgabe ihren Mann stehen.

## Die Brauer als Demagogent.

Die Verbandszeitung, das Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, bringt in ihrer Nr. 35 einen Artikel mit der Überschrift: „Der Streik in der Bergbrauerei in Weihenstephan.“ Dieser Artikel enthält am Schluss einen für unsere Mitglieder durchaus ungünstigen Schlusspassus, in dem gesagt wird: „Dieser Streik ist aber einzig und allein auf das Konto der Organisationsversplitterung zu sehen, und hier können sich die Kollegen selbst helfen, indem sie Mann für Mann dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter beitreten.“

Der Artikel schildert zunächst die Übernahme der früheren Endersbrauerei durch die Bergbrauerei Nacher u. Co. und hebt dabei hervor, daß die Brauerei Enders während des Konkursverfahrens von der Bergbrauerei Nacher u. Co. erworben worden ist. Die Brauerei Enders war demnach „pleite“ und ist unter nicht normalen Verhältnissen zum Verkauf gelangt. Sie wäre also eingegangen und mit ihrem Ende war das Arbeitsverhältnis der dort beschäftigten Arbeiter beendet. Am letzten Augusttag hat die Bergbrauerei das Grundstück und das vorhandene Inventar angekauft. Die Bergbrauerei, welche bisher in der Bergstraße dominierte, hat ihren Umsatz im Laufe der Jahre bedeutend erhöht, so daß die vorhandene Einrichtung und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten daselbst in keiner Weise mehr reicht auszureichen, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Herr Nacher benützte somit die Gelegenheit, um für sein Unternehmen größere Räumlichkeiten zu schaffen, ohne daß er die Gewähr dafür hatte, damit sofort einen höheren Absatz zu erzielen.

Zum Dezember 1911 ist dann die Bergbrauerei nach Weihenstephan übergestellt unter Mitnahme sämtlicher bisher bei ihr tätigen Arbeiter und Kneischer. Da die Arbeiter der früheren Endersbrauerei nicht entlassen wurden, entwickele sich die Frage: Welcher Tarif hat für die verlegte Bergbrauerei Gültigkeit? Es galt in diesem Falle, daß unsererseits die Interessen unserer Mitglieder unter allen Umständen vertreten und gewahrt werden. Dies mußte unsererseits um so mehr geschehen, als uns nach Verständigung mit den Kartellorganisationen sowohl als auch mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1910, das Recht eingeräumt wurde, mit dieser Brauerei allein einen Vertrag abzuschließen, weil weder der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter noch eine von den Kartellorganisationen zur Zeit des Abschlusses des Tarifs, daselbst Mitglieder hatten. Es dürfte deshalb auch verständlich erscheinen, wenn wir darin eintraten, daß unseren Mitgliedern, soweit sie bisher in der Bergbrauerei tätig waren, auch in Weihenstephan ihre Rechte nicht geschmälert werden.

Im März 1912 kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Brauerverband und der Brauerei wegen angeblich unberechtigter Entlassungen von drei Arbeitern der früheren Endersbrauerei, die Mitglieder des letzten genannten Verbandes waren. Der Brauereiarbeiterverband lanzierte deshalb am 16. März eine Notiz in den „Vorwärts“, worauf die Brauerei unter anderem am 17. März folgendes erwiderte:

„Vom ersten Jahre des Bestehens der Bergbrauerei ist das gesamte Fahr- und Arbeitspersonal bei dem Deutschen Transportarbeiterverband organisiert. Diesem gegenüber sind wir vertraglich verpflichtet, nun von ihm Arbeitspersonal zu beziehen. Wenige Tage nach Erwerb der Endersbrauerei vom Kaufmannsverwalter derselben trat der Transportarbeiterverband mit uns in Unterhandlungen und machte uns unter Hinweis auf den bestehenden Tarifvertrag darauf aufmerksam, daß bei etwaiger Vornahme von Entlassungen das Dienstalter der in der erworbenen Endersbrauerei beschäftigten Arbeiter uns gegenüber vom 1. Dezember ab rechnet. Wir betonten damals gleich, daß wir im Winter Entlassungen nicht vornehmen, notwendigenfalls uns aber später an unsere vertraglichen Verpflichtungen halten würden.“

Bor 14 Tagen hatten wir die Verlegung unseres Betriebes Bergstraße nach Weihenstephan beendet. Nun stellte es sich leider heraus, daß drei Leute überzählig seien. Wir kündigten drei Arbeitern, die seit dem 1. Dezember 1911 bei uns beschäftigt sind, werden aber selbstredend bei Bedarf, diese in erster Linie wieder einzustellen.

Wir haben also lediglich nur unter genauer Einhaltung des mit dem Transportarbeiterverband geschlossenen Tarifs die leider notwendigen Entlassungen vorgenommen.“

Nur diesen Zeilen, auf die der Brauerverband im „Vorwärts“ nicht mehr geantwortet hat, ist ersichtlich, daß wir hinsichtlich der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder im Rechte waren und alles getan haben, was in diesem Falle andere Organisationen auch getan hätten. Es liegt also kein Grund dafür vor, daß man unseren Mitgliedern empfiehlt, zum Brauerverband überzutreten. Dies um so weniger, als viele aus Erfahrung wissen, daß jener Verband zur Zeit, als der Transportarbeiterverband noch nicht in der Lage war, für die Interessen des Fahrpersonals und der Hilfsarbeiter einzutreten, sich recht wenig um die Interessen der letzteren gekümmert hat, denn für jenen kamen nur gelehrte Brauer als vollwertige Menschen in Betracht.

Im übrigen spielt der Brauerverband hier die Rolle der zimperlichen Jungen. Auf der einen Seite spricht man dem Transportarbeiterverband das Recht ab, in Brauereien auch nur das Fahrpersonal zu organisieren, und sucht unsere Mitglieder mit allen erlaubten und nicht erlaubten Mitteln zu sich herüberzu ziehen; er behandelt unsere Organisation als eine

Arbeiterorganisation zweiter Klasse, indem er auf uns und unsere Mitglieder bei allen sich für ihn bietenden Gelegenheiten keine Rücksicht nimmt, und auf der anderen Seite verlangt man von uns alle und jede Rücksicht, die sonst unter geregelten Verhältnissen beobachtet werden. Das ist denn doch etwas zu kindisch.

Vereins im Jahre 1908 wurde uns seitens der Direktion der Genossenschaftsbrauerei, gelegenheit einer Rücksicht im Interesse der Fahrer, die damals unsere Mitglieder waren, mitgeteilt, daß Vertreter des Brauerverbandes bei einer Gelegenheit erklärt hätten: Mit den Fahrgästen könne sie (die Direktion) machen, was sie wolle, die gehörten ja dem Transportarbeiterverbande. — Gelegenlich der Übernahme der Brauerei Weihenstephan durch die Löwenbrauerei konnten wir feststellen, daß der Brauerverband dafür gesorgt hatte, daß seine Mitglieder zu wollen Stellen mit übernommen wurden, dagegen hatten wir Schwierigkeiten, den Kutschern, welche in unserem Verband organisiert waren, zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Als dann später das Norddeutsche Brauhaus und die Hansa-Brauerei von der Löwenbrauerei aufgekauft wurden, mußten wir auch hier feststellen, daß unsere Mitglieder bei der Übernahme unberücksichtigt blieben, so daß wir auch in diesem Falle unsere Kollegen mir durch ganz energisches Eingreifen zu ihrem Rechte verhelfen. — So sieht die Solidarität des Brauerverbandes aus, in solchen Fällen, wo es sich einen ordnungsmäßigen Anfang der genannten Brauereien handelt.

Nun zum Streik selbst. Wir bemerken zunächst, daß sich der Brauerverband nach der im „Vorwärts“ erschienenen Notiz im März d. J. um eine Aussprache in der Sache nicht an uns gewandt hat. — Am 13. August hat eine Betriebsversammlung der 15 Mitglieder des Brauerverbandes stattgefunden. Unser Vertreter ist, der an dieser Versammlung teilgenommen, ist einfach hinweg gewiesen worden. Dieses Vorgehen der Brauerverband hat bei unseren Mitgliedern, die etwa 70 bis 75 zählen, begreiflicherweise böses Blut hervorgerufen, weshalb es auch verständlich erscheint, daß, wenn bei ihnen wenig Neigung zum Besuch später von Mitgliedern des Brauerverbandes veranstalteter Versammlungen vorhanden war. Zu der Zusammenkunft am 17. August erschien der Brauerverband am 15. 8. telephonisch, daß der Kartellvorstand an dieser teilnehmen möge. Dies war leider nicht möglich, da derjenige zur Zeit überhaupt nicht in Berlin war. Am 16. 8., also einen Tag vor der Sitzung, wurde wieder telephoniert, ob ein anderer Vertreter erscheinen könnte, was nun in Rücksicht auf die getroffenen Dispositionen zwecks Erledigung dringender Angelegenheiten auch nicht möglich war. Daß die Mitglieder des Brauerverbandes bereits am 13. 8. in geheimer Abstimmung beschlossen hatten, am Sonnabend in einem Streik einzutreten, hat man nicht verraten, trotzdem von unseren Kollegen gefragt worden war, um was es sich eigentlich handelt.

Zu der Versammlung am 16. 8. waren nun drei Kollegen, Mitglieder unseres Verbandes, die in der Brauerei tätig sind, zugegen und sprachen den Wunsch aus, daß man den Austritt der Sache bis zum Montag, den 19. 8. verlängern möge. Diese Anregung war nach Lage der ganzen Verhältnisse verständlich und akzeptabel. Es kam hier auf zwei Tage wirklich nicht an. Aber der Brauerverband wollte nun einmal wieder ein Bravourspiel ausüben und dem Transportarbeiterverband eins auswischen. — Wenn in dem Artikel der Verbandszeitung weiter gesagt wird, der Transportarbeiterverband habe seine Mitglieder von dem Wunsch abgehalten, so ist das eine Lüge. Die Gründe für das Fernbleiben unserer Kollegen sind bereits angegeben. Im übrigen bestand für die Arbeiter der früheren Endersbrauerei nur eine Differenz bezüglich des Urlaubes, soweit für sie die Berechnung als Rente eingestellt vorgenommen worden ist. Am Montag, den 19. 8. hat dann vor dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission eine Aussprache stattgefunden, an der auch der Kartellvorstand teilnahm. Bezuglich der Forderung des Brauerverbandes, Mitgliedertarif des Tarifs zu sein, wurde sehr bald eine Verständigung herbeigeführt und zwar auf folgender Grundlage:

„Die Vertreter des Transportarbeiterverbandes geben die Erklärung ab, daß sie bereit sind, den Brauereiarbeiterverband für den Teil der inneren Betriebsarbeiter anzuerkennen, die als Brauer im Sudhaus etc. in Betracht kommen. Soweit Mitglieder des Transportarbeiterverbandes zurzeit noch in diesen Teilen des Betriebes tätig sind, dürfen dieselben nicht zum Nebeneintritt in den Brauereiarbeiterverband gezwungen werden. Für die übrigen in der Brauerei tätigen Arbeitergruppen ist nach wie vor der Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes zuständig.“

Was die zweite Frage anbetrifft, wonach die Arbeiter der früheren Endersbrauerei ihrem Dienstalter entsprechend in das Gesamtpersonal eingereiht werden sollten, so konnte vor dem Ausschuß eine Einigung nicht erzielt werden. — Da in der Regel bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel die zuletzt eingestellten zuerst entlassen werden, könnten wir in Rücksicht darauf, daß die Arbeiter in der Endersbrauerei jahrelang dafür tätig waren, auf das Verlangen des Brauerverbandes, die letzteren ihrem Dienstalter entsprechend in dem Gesamtpersonal einzureihen, so ohne weiteres nicht eingehen. Es bestand die Gefahr, daß dann bei Entlassungen nur unsere Kollegen in Betracht gekommen wären. Das hätte natürlich dem Brauerverband gepaßt, daß auf Grund seiner erbärmlichen Taktik an Stelle der Mitglieder des Brauerverbandes, unsere Kollegen, die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes nach und nach entlassen worden wären. — Das heißt also so viel und so wenig, die Arbeiter,



notwendig, auch vor der finanziellen Unterstützung nicht zurückgeschreckt ist. Wenn er trotz alledem den Mut aus bringt, dem T. A. B. Heuchelei in dieser Frage vorzuwerfen, so muss man ihn zu den Leuten zählen, die in Ermangelung ehrlicher Waffen den Gegner mit Verdächtigungen und böswilligen Behauptungen zu bekämpfen suchen.

W e d l i s t e i n F r e u n d v o n F a h r -  
S c h u l e n , und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass er denjenigen Verband vertritt, der sich nach dem Geschäftsbericht gegen die Errichtung von Fahrschulen ausgesprochen hat. Anscheinend ist er selbst zu der Einsicht gekommen, dass er die Entwicklung der Fahrschulen nicht mehr aufhalten kann. Um aber wenigstens ihre Wirkung abzuschwächen, lehnt er den Besitzigungsnachweis ab. Vor allen Dingen will er nicht, dass bei einer gesetzlichen Regelung des Fahrschulwesens eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird. Den Besitzigungsnachweis bekämpft er, weil dann den Unternehmern im Falle eines Streits die so notwendigen Streitbrecher fehlen würden. Mit dieser Begründung seiner Künipathie gegen die Fahrschulen macht er sichlichen Eindruck auf die Versammlung. Die Kosten für die Gründung und Erhaltung von Fahrschulen will er in der Weise aufgebracht wissen, dass die Fahrschulen — man erschrecke nicht — Prozente von den über Fuhrleute verhängten Polizeistrafen von den Polizeiverwaltungen zugewiesen erhalten. Dabei verlangt er, dass es streng darauf gesehen wird, dass es in einem Arbeiter in Fahrschulmissionen oder sonstigen Körperchaften irgend ein Mitbestimmungsrat eingerichtet wird. Der gute Mann scheint offenbar an Gehirnwund zu leiden.

Der Vorsitzende Jäger trat diesen Ausführungen mit der Bemerkung entgegen, dass man die Arbeiter nicht vor den Stöpfen stoßen dürfe und dass solche Debatte der Fahrschulbewegung weit mehr schaden als nutzen. Die Vertreter von Mannheim und Hannover hoben hervor, dass sie an ihren Orten mit den organisierten Transportarbeiterverbänden gut zusammen gearbeitet und dass diese sich mit Wärme an allen Arbeiten beteiligt haben. Auch Direktor Freiter-Breslau berichtete ebensolches, will aber trotzdem die Arbeiter von jedem Mitbestimmungsrecht ausschließen. Spediteur Schüttel-Barmann bekannte sich als starker Gegner des Transportarbeiterverbandes und erklärt, man müsse streng darauf sehen, dass dessen Einfluss von den Fahrschulen ferngehalten werde. Um seinen Worten den nötigen Nachdruck zu verleihen, teilte er seinen erstaunten Zuhörern mit, dass der Transportarbeiterverband 200 000 Mitglieder habe und in einer einzigen Woche eine Einnahme von nicht weniger als 130 000 M. erzielte. Unter solchen Umständen könne man nicht vorsichtig genug sein. An die Presse richtete er das Ersuchen, über diesen Teil der Verhandlungen nichts zu berichten. Schmidts-Düsseldorf lehnte jede Mitwirkung des Transportarbeiterverbandes bei Errichtung und Ausgestaltung von Fahrschulen strikt ab. Dabei wundert sich diese sonderbare Stütze noch, dass sie mit ihrem seitherigen System der satzungsbürokratischen Ausbildung an allen Blättern so schmählich Schissbruch gelitten haben. W e d l - Berlin hält es selbstverständlich, dass diese Scharfmacher nichts zu berichten haben. Tatsächlich hat auch die ganze bürgerliche Presse von den rüden und unvahren Angriffen auf den Transportarbeiterverband mit keinem Wort Notiz genommen. Zu was denn auch, es ging ja nur gegen die Arbeiter.

Das schlichte Resultat der Verhandlungen, beeinflusst durch die Ausführungen in der Diskussion, muss jedem ehrlichen Anhänger der Fahrschulen die Meinung aufzwingen, dass es schade um das viele Geld ist, dass die Herren Unternehmer versuchen haben. Mutig hat der Vorsitz der Referenten und die von ihnen vertretenen Grundsätze im Stich gelassen und ist Schritt für Schritt vor den offenen und heimlichen Gegnern der Fahrschule zurückgewichen. Das Ergebnis des 2. Verbandstages deutscher Fahrschulen sah man am besten in die Worte zusammen: Aus Angst vor dem Erwachen der Lohnsklaven im Transportgewerbe lassen die Herren alles beim alten und vergessen ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Dies ist im Interesse des ganzen Berufes sehr zu bedauern. Soll dies anders werden, will der Verband deutscher Fahrschulen fruchtbringendes Schaffen, dann muss er in erster Linie den überwiegen den Einfluss, den die Scharfmacher in seinem Lager ausüben, zu brechen suchen. Für die Arbeiter im Transportgewerbe sind diese Verhandlungen zu ernstem Nachdenken angewandt. Sie haben Ihnen gezeigt, wie sehr die Unternehmer Ihre Einigkeit fürchten. Ihre Antwort muss deshalb lauten: Weitere Stärkung der Organisation durch unablässige Agitation und festhalten an der in dieser Frage von dem ersten Deutschen Transportarbeiterkongress angenommenen Resolution, die lautet:

Die ständig fortschreitende Entwicklung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Transportfahrzeugen der verschiedensten Art in den Verkehrssäden der Städte hat naturgemäß eine große Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge.

Die hieraus sich ergebenden Gefahren machen sich nicht nur, wie die Unfallziffern zur Evidenz beweisen, in äußerst bedenklichem Massenmaß bei den Benennern der Gefährte bemerkbar, sondern sie üben auch ihren unheilsamen Einfluss auf das die Straßen passierende Publikum aus.

Im Interesse der größtmöglichen Verkehrssicherheit ist es daher unabdingt notwendig, dass Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrschens fundigen Leuten geführt werden.

In Anbetracht dessen fordert der Kongress:

1. Die Errichtung und Unterhaltung von Fahr- und Fachschulen aus allgemeinen staatlichen und kommunalen Mitteln in Orten resp. Kommunalverbänden mit mehr als 20 000 Einwohnern zur Heranbildung eines geschulten, zuverlässigen Fahrpersonals.

2. Stellung der Fahrschulen unter eine sachmännisch-paritätische Kontrollkommission, welche sich aus Vertretern der Kommune, sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt.

Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen.

3. Nur in Fahrschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser, mit einem Ausweis über ihre Fähigung zum Fahrdienst versessene Personen, dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Aufrütteten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, dass alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitz des vorbezeichneten Ausweises befinden."

Dass die Scharfmacher Gegner eines so eminent fortschrittlichen und allgemein nützlichen Bestrebens sind, wird die Regierungen veranlassen, erst reich den Daumen auf den Beutel zu halten und für die Fahrschulen keinen Groschen zu geben. Mögen auch in der Zukunft die Opfer des Verkehrs, die Opfer der ungenügenden Ausbildung der Fuhrverwalster zu Hafelomben anschwellen. Mögen zehntausende mehr an Krüppeln und Siechen das Fleisch bevölker — was schadet es, wenn man nur dem bösen Transportarbeiterverband einige Steinchen auf den Weg werfen kann. Die Zukunft freilich wird über diese großen Geister urteilen, wie man heute über die Herrenexesse der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit urteilt. Und die Gegner so allgemein segensreicher Kulturstrebungen haben wahrlieb die ganze Berachtung der Zukunftsmenschheit redlich verdient.

### Zur Lohnbewegung der Käselagerarbeiter in Kempten.

Nachdem in München bereits im Jahre 1911 und in Augsburg in diesem Jahre die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Käselagerarbeiter durch die Organisation geregelt werden konnten, traten auch die Kemptener Kollegen an ihre Arbeitgeber heran und ersuchten um tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Anerkennung der Organisation. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, die Anlässe in die Hand zu nehmen und wurden seitens dieser die Wünsche der Käselagerarbeiter mit einer entsprechenden Begründung an den Verband der Käsegroßhändler in Kempten weitergeleitet. Die Forderungen der Leute waren in so bescheidenen Grenzen gehalten, dass man kaum annnehmen konnte, dass sie abgelehnt würden. 2 M. Lohn erhöhung pro Woche und Einführung einer Besprungszeit von einer halben Stunde, war alles, was sie verlangten. Wie wenig das ist, kann man erst dann ersehen, wenn man weiß, dass der Lohn der Käselagerarbeiter in Kempten 19 M. beträgt, während er in München 26, in Augsburg 23 bzw. 24 M. beträgt. Dabei ist Kempten durchaus keine billige Stadt, sondern die Lebensmittel sind häufig fast ebenso teuer, mitunter sogar noch teurer wie in der Großstadt. Als die Arbeitgeber merkten, dass die Organisation die Sache ernsthaft in die Hand nahm, legte ein Teil von ihnen den Arbeitern, kurz bevor die Versammlung stattfand, in welcher die Lohnfrage beraten werden sollte, zu dem Wochenlohn "freiwillig" 1 M. zu. Ledernerfalls glaubten sie, dadurch die Leute von der Versammlung fernzuhalten. Trotzdem war die Versammlung sehr gut besucht, und es wurde beschlossen, die Forderung an den Arbeitgeberverband einzurichten. Die Eingabe ging am 4. Juli ab, am 19. Juli erhielten wir dann folgendes Schreiben:

An den Verband der Handels- und Transportarbeiter, Gau VI, München.

Wir empfinden Ihre Zufriedenheit vom 4. ds., die wir in unserer letzten Mitgliederversammlung vor gelegt und beraten haben. Seitens unserer Mitglieder besteht jedoch keine Geneigtheit, mit Ihnen in Verhandlungen zu treten, was wir hiermit höchstlich mitteilen.

Diese Antwort wurde einer am 29. Juli tagenden Versammlung unterbreitet, welche dann nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig beschloss:

Resolution.

Die heute, am 29. Juli 1912, tagende, von nahezu sämtlichen Käselagerarbeitern Kemptens besuchte Versammlung, nimmt Kenntnis von der Antwort des Arbeitgeberverbandes auf die Eingabe betr. Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Käsegroßhandlungen.

Die Versammelten bedauern lebhaft, dass die Herren Käsegroßhändler die Unterhandlungen mit den Organisationsvertretern abgelehnt haben, und dass sie sich nicht zu den bescheidenen Verbesserungen bereit erklärt.

Die bisher von den Herren Prinzipalen gemachten teilweise Zugeständnisse sind leider nicht ausreichend, um einen Ausgleich der in den letzten Jahren besonders eingetretenen Steuerung herbeizuführen.

Die Versammelten beauftragen deshalb den Deutschen Transportarbeiterverband, nochmals mit den Herren Prinzipalen in Verbindung zu treten, um eine befriedigende Lösung der Angelegenheit anzustreben.

Nach wie vor geloben die Versammelten, an ihren bescheidenen Forderungen festzuhalten und ihre Berufsorganisation auszubauen, damit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse auf tariflicher Grundlage verbessert werden.

Diese Resolution ging dann am 31. Juli mit einem entsprechenden Begleitschreiben an den Verband der Käsegroßhändler. Gleichzeitig riefen wir das Gewerbege richt stampfen als Einigungsamt an. Der Arbeitgeberverband hielt es nicht mehr für der Mühe wert, uns eine Antwort zu kommen zu lassen. Vom Gewerbege richt erhielten wir dann am 12. August folgendes Schreiben:

Herrn Paul Werthmann, Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes, München.

Betreff: Einigungsverhandlungen im Käserel- gewerbe.

Vom Verband der Käsegroßhändler in Kempten erhielt ich heute den abschriftlich nachfolgenden Bescheid. Eine Weiterbehandlung der Sache durch das Einigungsamt ist hierach ausgeschlossen.

Der Vorsitzende: Schrauby.

Das Schreiben des Verbandes der Käsegroßhändler hatte folgenden Wortlaut:

Kempten, den 11. August 1912.

An den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Kempten, z. Hd. des Herrn Rechtsrates Schrauby.

Betreff: Lohnbewegung.

Auf Ihre geehrte Buschrift vom 3. August haben wir zur Beratung der Angelegenheit eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes anberaumt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, in Unterhandlungen mit dem Transportarbeiterverband weder direkt, noch durch Vermittlung des Gewerbegerichts einzutreten.

Hochachtungsvoll.

Verband der Käsegroßhändler in Kempten; Fritz Böhlwein, Ulrich Wiedemann, I. Vorsitzender.

Aus dieser Antwort ist zu ersehen, dass die Käsebraone ihren alten provigen Herrenstandpunkt noch immer beibehalten und jede Vermittlung der Organisation ablehnen. In einer am 18. August stattgefundenen Versammlung der Käselagerarbeiter in Kempten legte der Gauleiter den zahlreich erschienenen Kollegen die Situation nochmals klar. Zweifellos haben die Arbeitgeber die Absicht, die Arbeiter jetzt, in einem für sie ungünstigen Zeitpunkt, zum Streik zu treiben, um die ihnen unbediente Organisation zu vernichten. Nach der ganzen Sachlage würde dieser Kampf ein sehr schwerer werden und es ließe sich kaum empfehlen, den Kollegen, von denen ein großer Teil erst jetzt wieder der Organisation beigetreten ist, zu diesem Kampf zu raten, um so weniger als auch die Saison schon ziemlich vorgeschritten ist. Mit einem solchen fanatischen Gegner, wie wir ihn vor uns haben, können wir ebenfalls nur mit gut geschulten und gut disziplinierten Truppen etwas ausrichten. Für uns gilt es jetzt, die Organisation auszubauen, damit später das erreicht werden kann, was uns jetzt nicht gewährt worden ist. Sehen die Arbeitgeber, dass die Leute zusammenhalten, so werden sie es sich überlegen, einen solch folgenschweren Kampf herauszubringen. Nach sehr lebhafter Debatte beschlossen die Kollegen, von einem Kampfe abzusehen und die nunmehr jedem Kollegen zugesprochene Lohn erhöhung von 1 M. als Abschlagszahlung anzunehmen. Gleichzeitig verpflichteten sich die anwesenden Kollegen, mit allen Kräften an den Ausbau der Organisation zu arbeiten und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege dem Deutschen Transportarbeiterverband angegeschlossen ist.

Die Bewegung ist damit vorläufig zu Ende; die Käsegroßhändler haben aufs neue gezeigt, dass ihnen der Profit lieber ist als der Frieden im Gewerbe. Die Käsebraone in Kempten laufen zu denstellten Preisen, wenn nicht noch günstiger, ein wie die Geschäfte in München und Augsburg. Auch die Verkaufspreise sind dieselben. Ihren Leuten zahlen die Herren aber 4 bis 5 M. weniger Lohn pro Woche wie die Münchener und Augsburger Geschäfte. Sie schinden also den Profit aus den Taschen der Arbeiter heraus. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf eines hinweisen. Im ganzen Allgäu führen die Käsegroßhändler einen erbitterten Kampf gegen die Organisation. Die Herren, die selbst sehr gut organisiert sind, haben zum Teil Vereinbarungen getroffen, dass jeder Arbeitgeber, der dem Verband angehört, sofort entlassen werden muss. So hat die Firma Schmidt in Ulm vor einigen Monaten ihre Leute ins Comptoir kommen lassen, hat ihnen die Verbandsbücher abgenommen und einen Nevers unterschreiben lassen, womit sie ihren Austritt aus der Organisation meldeten. Der Vertrauensmann, der sich weigerte auszutreten, wurde entlassen. Die anderen Firmen machen es genau so. Es wäre dringend erwünscht, dass die Konsumvereine, und vor allen Dingen die Großkaufsgesellschaft, die zu den besten Kunden dieser Scharfmacher im Allgäu gehören, einmal nach dem Beschluss des Genossenschaftstages handeln und die Einkäufe bei solchen Firmen unterließen. Es sind jetzt genug tarifstreue und leistungsfähige Firmen vorhanden, die genau dieselben Qualitäten an Waren liefern können wie die Allgäuer Scharfmacher. Folgende Firmen stehen mit der Organisation im Tarifvertrag resp. haben den Verband anerkannt.

Mosecow und Reiss in Augsburg; Gebrüder Wein in Augsburg. S. Reiss in Augsburg. In München die Firmen Schmid und Böhm und Louis Friede-

man n. Alle anderen Firmen sind offene oder geheime Gegner der Organisation. Den Kollegen Präzessarbeiter in Stempfen und im übrigen Allgäu aber rufen wir zu: Halte fest und treu zur Organisation und werbt unablässig neue Mitglieder, dann wird auch im Allgäu die Zeit kommen, wo die Arbeitgeber einsehen, daß es besser ist, mit der Arbeiterschaft in Frieden zu leben.

### Der Staat lebt von den Hungern!

Wiehzüchter, Viehhändler und Fleischverkäufer retten sich die Hände: Fleischsteuerung ist ja goldene Zeit! Dass das Volk darbi ist Agrariern und Viehhändlern schon recht, bringt es für sie doch nur Vorteil; der Staat lebt aber auch noch von den Hungern!

Am indirekten Steuern (Zölle usw.) entfallen auf

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| 1 Kilogramm Fleisch . . . . . | 35 Pf. |
| 1 " Speck . . . . .           | 36 "   |
| 1 " Schmalz . . . . .         | 10 "   |
| 1 " Butter . . . . .          | 20 "   |
| 1 " Margarine . . . . .       | 20 "   |
| 1 " Käse . . . . .            | 15 "   |
| 1 Gier (20-25 St.)            | 2 "    |

In den Fleischpreisen wird nicht nur den Agrariern Tribut gezahlt und nicht nur dem Flechthandel Geld geschenkt, auch der Staat hat sein anständiges Brotchen mit dabei.

Wie die Ernährung eines kräftig arbeitenden Mannes beschaffen sein soll, weiß die deutsche Regierung recht gut. Beim Militär, bei der Marine, wo sie ein Interesse daran hat, daß Menschenmaterial gesund zu erhalten, bestehen die genauesten Vorschriften für die wöchentlichen Fleischrationen. Die Schiffsmannschaften der deutschen Marine bekommen in den heimischen Häfen pro Woche

800 Gramm Kindfleisch,  
750 " Schweinesfleisch,  
800 " Hammelfleisch.

Zus. 2350 Gramm oder 2,35 Kilogramm Fleisch.  
52 X 2,35 Kilogramm Fleisch ergibt einen Jahreskonsum von 122,2 Kilogramm oder 244,8 Pfund!

Nach den Zusammenstellungen der "Stat. Corr." kosteten in der ersten Hälfte des August 1 Kilogramm Kindfleisch 189 Pf. (alles im Kleinverkauf), 1 Kilogramm Schweinesfleisch 166 Pf. und 1 Kilogr. Hammelfleisch 196 Pf. Wollte nun ein erwachsener Arbeiter ebensolche Fleischrationen verbrauchen, wie sie dem

deutschen Marinesoldaten zugebilligt sind — und dieser lebt doch sicher auch in dieser Hinsicht nicht im Himmel — er müßte ausgeben pro Jahr für

41,6 Kilogr. Kindfleisch  $52 \times 189$  Pf. = 98,28 M.

39,0 " Schweinesfleisch  $52 \times 166$  Pf. = 86,32 "

41,6 " Hammelfleisch  $52 \times 196$  Pf. = 101,92 "

122,2 Kilogr. Fleisch = 286,52 M.

Nach dieser Ziffer müßte eine Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern — 4,70 Köpfe ist der Reichsdurchschnitt der Familie — wenn wir für die Frau und die drei Kinder auch nur noch eine Männerration rechnen wollten, was viel zu niedrig ist, im Jahr ungefähr rund 250 Kilogramm Fleisch verzehren. Wosür nach dem heutigen Stande der Preise ungefähr 575 M. zu zahlen wären!

Ahn aber noch weiter. Enthüllen wir die Schamlosigkeit des Fleischbüchers, die Sünde am deutschen Volke, noch mehr. Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Juni 1909 die Wirtschaftsrechnungen von 150 Arbeiter- und 60 Beamtenfamilien veröffentlicht. Die Arbeit ist unter dem besonderen Gesichtspunkte des Nahrungsmittelauflandes gemacht worden. Dabei wurde festgestellt, daß die Familien im Durchschnitt pro Jahr — Familie von 4,70 Köpfen! — 130,6 Kilogramm Fleisch verzehrt hatten.

Mit anderen Worten: ein deutscher Marine-Soldat erhält pro Jahr rund 245 Pf. d. Fleisch im Verein von etwa 286,52 M. — Kleineinkaufspreise August, erste Hälfte, 1912.

Die deutschen Arbeitersfamilie konnte 1907 — von da an stammt die Erhebung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes — im ganzen Jahre nur 261,2 Pfund Fleisch essen! Die Ziffer ist bis 1912 und im besonderen gerade jetzt, leicht möglicherweise noch gesunken. Sehen wir von dieser Möglichkeit ab. Es ist ja auch so genug fürchterlich, daß eine Arbeitersfamilie ungefähr so viel Fleisch essen kann, wie ein Marinesoldat zugebilligt bekommt!

Von anderer Seite betrachtet, ergibt das, daß der deutsche Arbeiter sich ungefähr noch einmal so schlecht ernährt, wie der Soldat, denn die Differenz trifft nicht nur für das Fleisch, sondern für alle Nahrungsmittel fast ebenso zu! Und von diesen hungrigen Arbeitersfamilien, die zusammen gerade so viel Fleisch erwerben können, wie ein Marinesoldat bekommt, nimmt der Staat jahraus jahrein noch seine Zollgelder ein.

Staat, Agrarier und Viehhändler leben von Hungern!

Die statistischen Hilfsmittel des agrarischen Schwundes.

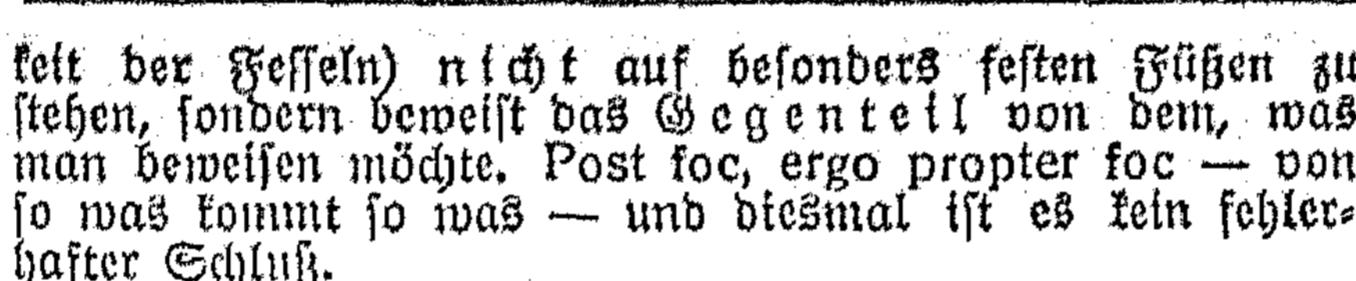
Schwund war schon immer die einzige Antwort der volksfeindlichen Presse, wenn es galt, die nur allzuvereinfachten Forderungen der breiten Klasse auf Ermäßigung der Lebensmittelpreise und Linderung der drohenden Hungersnot zu beantworten.

Auch diesmal ist's wieder so. Die agrarische Presse weist einfach nach, daß der Fleischverbrauch pro Kopf im deutschen Reiche in regelmäßiger Steigerung befindlich ist. Und damit hofft Was will der Plebs noch? Nun ist nur das Interessante, daß wir in Deutschland überhaupt keine korrekte Fleischverbrauchsstatistik inforess haben, als die Grundlage all dieser Zahlen, das Gewicht der geschlachteten Tiere, ganz willkürlich geschätzt wird. In welchem Maße das geschieht und zu welcherlei Resultaten das notwendig führen muss, zeigt die nachfolgende kleine Zusammenstellung:

Schätzungen des durchschnittlichen Schlachtgewichtes in Kilogramm:

| Daten u. Quellen  | Welle | Junge | Kälber | Schafe | Schweine |
|---|-------|-------|--------|--------|----------|
| Denkschrift des Landwirtschaftsrates 1906               | 350   | 250   | 150    | 40     | 22 90    |
| Denkschrift zur Finanzreform 1909                       | 280   | 220   | 130    | 40     | 22 90    |
| Denkschr. d. Reichsge sundheitsamtes 1910               | 330   | 240   | 185    | 40     | 22 85    |
| Uml. Stat. in Sachsen 1907                              | 284   | 239   | 173    | —      | 18-26 50 |
| Denkschrift des preuß. Landwirtschaftsministeriums 1905 | 285   | —     | —      | 40     | 20 80    |
| Uml. Stat. d. Stadt Nürnberg 1911                       | 250   | 165   | —      | 33     | 15 55    |

Das sind die amtlichen Grundlagen von sechs amtlichen Statistiken! Keine ist anders! Über alle werden zum Nachweis der Höhe des durchschnittlichen Fleischverbrauches pro Kopf bemüht. Also Vorsicht Genossen, bei gegnerischen Zahlennachweisen!



AUS UNSERM BERUF

feilt ber. Fesseln) nicht auf besonders festen Füßen zu stehen, sondern beweist das Gegenteil von dem, was man beweisen möchte. Post hoc, ergo propter hoc — von so was kommt so was — und diesmal ist es kein fehlerhafter Schluss.

Unsere Abneigung gegen Polizeimahnungen und unsern Willen gegen die Bevormundung durch die Polizei, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen. Aber gerade deshalb halten wir es für leichtstunning, die Unbereitwilligkeit der Bevormundung der Chauffeure durch die Polizei mit dem nebulosen „Rückgang“ der Automobilunfälle zu begründen — weil dieses Argument eigentlich indirekt die Notwendigkeit einer solchen polizeilichen Überwachung anerkennt, da ja die Zahl der Unfälle gestiegen ist.

Unbeleuchtete Fuhrwerke auf der Landstraße. In der letzten Zeit mehren sich die Automobilunfälle, die durch Zusammenstoß mit unbeleuchteten Fuhrwerken hervorgerufen werden. Die Automobilführer rennen in der letzten Zeit fast ebenso häufig gegen unbeleuchtete Geschirre, wie gegen Chauffebäume. Der Unterschied ist nur, daß sie im letzten Fall meistens selbst Schuld haben, während sie im ersten Fall durchweg unschuldig sind. Die Polizeibeamten, die so überaus schnell gegen die Chauffeure vorgehen, würden sich ein Verdienst um die öffentliche Sicherheit erwerben, wenn sie einen Bruchteil ihrer Aufmerksamkeit den unbeleuchteten Fuhrwerken zuwenden wollten.



Benthen. Am 18. August tagte hier wieder eine Konferenz der oberschlesischen Glasreiniger. Herr Rechtsanwalt Lichtenstein, Babra, hielt einen Vortrag über: „Polizei-Verordnungen und deren Handhabung.“ Er führte dabei aus, daß in Preußen-Deutschland jeder Mensch von Geburt aus bis zu seinem Tode den verschiedensten polizeilichen Verordnungen unterworfen sei, deren strikte Einhaltung streng durchgeführt werde. In drastischen Beispielen aus seiner Berufserfahrung zeigte Redner, daß es sich oft um Verordnungen handelt, die mit unserer heutigen, schnellen Zeit schwer in Einklang zu bringen wären. Stammen doch manche solcher Verordnungen noch aus der Mitte des vorherigen Jahrhunderts. Wohl werden alle polizeilichen Erlasse wieder von anderen Behörden, wie Kreisausschuß usw. geprüft, doch führen darin Männer, die vom Polizeibesindnissen wenig verstehen, und deshalb auch nicht genügend untersuchen können, ob dieser oder jener polizeiliche Erlaß für die große Masse des Volkes fördernd oder hindernd wirken könnte. Hätten nun eine dieser Verordnungen übertragen, und das kann sehr schnell geschehen, so bekommt man sicher ein polizeiliches Strafmandat. Gegen dieses

kann man wohl vor Gericht Einspruch erheben, doch ist einem damit wenig gedient. Fast ausschließlich tritt der Polizeibeamte, der die Anzeige erstattet hat, als alleiniger Zeuge auf, und dessen Aussagen sind fast immer für das Gericht maßgebend, denn was ein Schutzmäuseid vor Gericht zu bedeuten hat, ist wohl sattsam bekannt. Als bestes Schutzmittel führte Redner an, den Anschluß aller an die freien Gewerkschaften, wo man siebzehn und Hilfe finden würde. Reicher Weißfahl lohnte den Referenten für seinen Vortrag. — In der Diskussion schilderte der Bezirksleiter die Beweggründe für diesen Vortrag. Die Polizei in Stettin hatte in letzter Zeit einen erbitterten Kampf gegen die dortigen Glassreiniger geführt. Zwei Beamte waren es besonders, die sich darin hervortaten. Wo nur immer ein Kollege seine Leiter und Eimer stehen ließ, er wurde unweigerlich zur Anzeige gebracht und erhielt prompt sein Strafmandat. Zuletzt kam es so weit, daß die Eimer und Leitern zur Wache gebracht wurden, in einem Falle vier Stück auf einmal und die Kollegen sich dieselben gegen Zahlung von zehn bis zwanzig Pfennige pro Stück auslösen mußten, um dann hinterher doch noch eine Strafe zu bezahlen. Alle erhobenen Einsprüche führten zu keinem befriedigenden Resultat, denn die Strafmandate wurden vom Gericht nicht nur bestätigt, sondern größtenteils noch erhöht.

In einem Falle von sechs auf zwanzig Pfennig. Die Stettiner Kollegen beschlossen deshalb, gemeinsam mit dem Verbandsvertreter und den biesigen Unternehmern unseres Berufes, beim Oberbürgermeister, als dem Chef der Polizei, vorstellig zu werden und um Abhilfe zu ersuchen. Der vorstellig werdende Kommission wurde auch von Seiten des Herrn Oberbürgermeisters wie des Herrn Polizeiinspektors in verbrüderlichen Worten zugesagt, so weit möglich sorgen zu wollen, daß die Polizeibeamten weniger rigoros gegen unsere Kollegen vorgehen werden. Tatsächlich scheint auch jetzt ein anderer Wind zu wehen. Wenigstens ist seit der Vorsprache noch keine weitere Anzeige erfolgt. Hoffen wollen wir nur, daß dieses gute Verhältnis keine weiteren Störungen erlebt. So weit es an den Kollegen liegen kann, dies zu vermeiden, soll geschehen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung referierte der Bezirksleiter über: Unser Arbeitsnachweis. Er kam dabei auf den großen Segen eines geregelten Arbeitsnachweises zu sprechen, und welche schweren Kämpfe die Arbeiter heute noch durchführen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Bestehen doch immer noch, speziell im Ruhrgebiet, die sogenannten schwarzen Listen. Und wessen Namen darauf verzeichnet ist, dem bleibt nichts anderes übrig, will er Arbeit erhalten, als auszuwandern. Wir können ja sagen, daß die Teilnehmer unseres Berufes hier im Oberschlesien keinen Scharfmacher sind, sondern bei Bedarf an Arbeitskräften sich stets an unseren Verband gewandt haben. Bisher hatte die Verwaltung unseres Arbeitsnachweises unser Bezirksleiter inne. Da nun

Autofalle Oldesloe bei Hamburg. Es wird gewarnt vor der bekannten Autofalle vor Oldesloe auf der Strecke von Hamburg aus rechts am Altenhof und weiter vor der Halle unmittelbar hinter dem Ort links an den kleinen Villen vor dem ersten Bahnhofgang. Es wird empfohlen anzuhalten, um das Beziehmen unmöglich zu machen.

Noch einmal der „Rückgang“ der Automobilunfälle. Im „Kraftwagen“ finden wir in einem Artikel von Dr. C. Bern (vermutlich ein Rechtsanwalt) folgenden Satz:

„Die trotz der riesigen Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs abnehmende Zahl der Automobilunfälle beweist schlagend, daß es nicht nötig ist, den Kraftfahrzeugführern so beengende Fesseln anzulegen, wie es der Fall ist.“

Dr. C. Bern darf sich nicht wundern, wenn nun ein polizeiliches Gemüt ihm beim Wort nimmt und aus obigem Satz folgert:

Da die Zahl der Automobilunfälle aber zugewachsen

hat, ist es nötig, die den Kraftfahrzeugführern beengenden Fesseln noch fester anzuziehen.

Wenn die Voraussetzung (Abnahme der Unfälle)

nicht zutrifft, pflegt die Folgerung (Unbereitwillig-

derselbe öfters von seinem Wohnorte entfernt ist, konnte bei etwaiger Veruntreuung leicht eine Störung eintreten. Die Sektionsleitung stellte deshalb den Auftrag, den Arbeitsnachweis in eigene Regie zu übernehmen, und mit der Verwaltung desselben einen Kollegen zu betrauen. Diesem Antrage wurde stattgegeben und wurde als Verweser des Nachweises Kollege Anderleit gewählt. Alle Anfragen und Angebote sind nach Katowic, Rathausstr. 12, Gewerkschaftsstätte, zu richten. Allen Kollegen möchten wir hier nochmals zur Pflicht machen, jede etwa frei werdende Stelle sofort zu melden. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Niedere Sektionsklasse, rexierte Kollege Anderleit. Er führte dabei aus, daß der Grundstock zu dieser Klasse schon in Katowic gelegt worden sei. Gedoch wäre es das Bestreben der Sektionsleitung, diese Klasse weiter und großzügiger zu gestalten. Einsetz könnte mit diesem Gelde sehr viel für die Bildung und geistige Weiterentwicklung der Kollegen getan werden, zum andern könnten auch in besonderen Notfällen Extraentlastungen gewährt werden. Auch zugereiste mittellose Kollegen könnten hierbei unterstützt werden. Um alles dieses zu erreichen, müßte aber die Klasse auf ganz Oberflächen ausgedehnt werden. Redner unterbreitete deshalb der Versammlung den Vorschlag, diese Klasse zu zentralisieren mit der Maßgabe, daß jeder organisierte Kollege dazu beizutragen hat. In der lebhaft einsehenden Debatte über die beste Verwendung der Gelder wurde dem Antrage zugestimmt, und als Zentralstelle Katowic gewählt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde beschlossen, die Verwaltung der Sektionsklasse mit dem Arbeitsnachweis zu verknüpfen. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Konferenz.

**Frankfurt a. M.** **Vertraufung wegen Neuberretzung der Unfallverhütungsvorschriften.** Als im Laufe dieses Jahres Verhandlungen mit der Unternehmervereinigung gepflogen wurden zwecks Abschluß eines Lohnarbs, wurde auch die Frage der Extraentlastung bei Arbeiten mit sogenannten Entrepoleitern gestellt. Begründet wurde die höhere Bezahlung mit der erhöhten Unfallgefahr. Von den Unternehmervertretern wurde dazu ausgeführt, daß es ihnen unmöglich wäre, diese Arbeiten mit einem Aufschlag zu bezahlen, weil sie 1. nicht mehr, wie für andere Arbeiten von ihren Kunden befähigt und sie 2. sowie schon erhöhte Ausgaben dadurch hätten, indem die Unfall-Veruflgenossenschaft verlangt, daß in solchen Fällen ein zweiter Mann zum Halten der Leiter gestellt werden müßt. Unsererseits wurde daraufhin betont, daß wir es begrüßen, wenn die Unternehmer bemüht sind, sie zum Schutze von Leben und Gesundheit unserer Kollegen erlassene Vorschriften strikt zu befolgen. Damit aber die Unternehmer auch tun, was das Gesetz will, würden wir nun dahin wirken, daß von unseren Kollegen die genaueste Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Unternehmer verlangt wird. Die Forderung der Extraentlastung wurde zurückgewiesen. Wie notwendig es ist, vorgenannte Bestimmungen strikt zu befolgen, zeigt nachstehender Fall. Ein Kollege erhielt vom Polizeipräsidium folgende Zusstellung:

Frankfurt a. M., den 30. 5. 12.

**Der Königl. Polizeipräsidient.**

Sie haben am 11. Februar d. J. beim Buchen der Erferscheiben im Eintreppel des Geschäftshauses Mainzerlandstr. 116a eine 5 Meter lange Leiter benutzt, ohne daß diese unten von einem Manne gehalten wurde.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 10 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerbs-Beruflgenossenschaft hier, Teil II in Verbindung mit den §§ 112 Abs. 1 Ziffer 2 und 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 eine Geldstrafe von 3 Mt. festgesetzt, die Sie bei Vermeidung der Zwangsbefreiung innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Aussetzung dieser Verfügung an gezeichnet, bei der hiesigen Polizei, Zell Nr. 42, Zimmer 1 in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr einzuzahlen haben.

Winnen gleicher Frist steht Ihnen gegen diese Verfügung die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden offen.

J. A.: Name unleserlich.

Es wurde Beschwerde eingegangen beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden, in welcher betont ist, daß der § 35 der Unfallverhütungsvorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerbs-Beruflgenossenschaft, der verlangt, daß dieselben auf jeden Arbeitsstätte an einem geeigneten, den Arbeitern leicht zugänglichen Ort auszuhängen sind, nicht erfüllt worden sei. Außerdem wären nicht nur in Frankfurt a. M., sondern in fast allen Städten Deutschlands über 2 Meter lange Leitern in Gebrauch und würde somit tagtäglich gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstossen. Im § 10, Abs. 4 derselben heißt es nämlich:

"Zum Beinthalten dürfen Spielettern nur bis zu 5 Meter Höhe verwendet werden, darüber hinaus sind fahrbare Ausschleißleitern zu verwenden. Spielettern über 2 Meter Höhe müssen oben sicher angelehnt und unten von einem kräftigen Manne gehalten werden. Das Anlehnen der Leitern und der Arbeiter gegen Glasscheiben ist verboten."

Also bei Arbeiten mit über 2 Meter langen Leitern wird schon der zweite Mann zum Halten verlangt. — Es wird dann weiter im § 14 gesagt:

"Bescherte Personen, welche den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können

gemäß § 112 Abs. 1 Ziffer 2 und § 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juli 1900 und § 40 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafen bis zu 6 Mt. belegt werden."

Unternehmer, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, werden laut § 36 Abs. 1 mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mt. oder, falls sie sich bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge bedroht.

Interessant ist übrigens, daß, obwohl die erwähnten Vorschriften, wonach schon bei Arbeiten mit über 2 Meter langen Leitern ein zweiter Mann zum Halten da sein soll, ständig übertreten werden, eine Bestrafung der Unternehmer sowohl, als auch der Sektionsleitung, diese Klasse weiter und großzügiger zu gestalten. Einsetz könnte mit diesem Gelde sehr viel für die Bildung und geistige Weiterentwicklung der Kollegen getan werden, zum andern könnten auch in besonderen Notfällen Extraentlastungen gewährt werden. Auch zugereiste mittellose Kollegen könnten hierbei unterstützt werden. Um alles dieses zu erreichen, müßte aber die Klasse auf ganz Oberflächen ausgedehnt werden. Redner unterbreitete deshalb der Versammlung den Vorschlag, diese Klasse zu zentralisieren mit der Maßgabe, daß jeder organisierte Kollege dazu beizutragen hat. In der lebhaft einsehenden Debatte über die beste Verwendung der Gelder wurde dem Antrage zugestimmt, und als Zentralstelle Katowic gewählt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde beschlossen, die Verwaltung der Sektionsklasse mit dem Arbeitsnachweis zu verknüpfen. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Konferenz.

**Wiesbaden, den 6. August 1912.**  
Ihre Beschwerde vom 13. Juli d. J. gegen die Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten dafelbst vom 1. Juli d. J., durch welche wegen Zuvielerhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Hessischen Nassauischen Baugewerbs-Beruflgenossenschaft eine Geldstrafe von 3 Mt. gegen Sie festgesetzt worden ist, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Ihre Behauptung, die Unfallverhütungsvorschriften der Hessischen Nassauischen Baugewerbs-Beruflgenossenschaft seien erst am Tage vor dem Unfall zum Ausgang gebracht worden, unzutreffend ist. Sie sind vielmehr schon seit Gründung des Ge-

schäftsvereins; ferner wird es gut sein, wenn aus den Reihen der Kollegen eine Kommission gebildet wird, die die Überwachung der diesbezüglichen Vorschriften verfolgt und bei Übertretung Schritte unternimmt, derartiges in Zukunft zu verhindern, im Interesse der Gesamtcollegenschaft.

**Direktionsdienst.** Nun schenner Zeuer p. u. h. v. e. v. t. r. a. g. Die arme deutsche Sprache muß sich viel bilden lassen, wie folgender Vertrag zeigt: Zwischen der Pre. Bach- und Schließgesellschaft Direktion Neuruppin und den Fensterpuhren Herrn P. . . . G. . . . Neuropin ist heute volgenter Vertrag geschlossen. Obige Gesellschaft stellt den Herrn P. . . . G. . . . als Fensterpuher ein von 1. August ab in den Dienst und er erhält ein Monatsgehalt von 50. Mark Rachtäglig. Herr G. . . . verfügt sich seine Abonnenten. Die er noch zum Fensterpuhen hat die Gesellschaft zu über Geben. Die Gesellschaft kaust den Herrn G. . . . auch die neuen Leute ab und Zahlt da für 450. (!) Herr G. . . . verfügt sich treu und fleißig zu arbeiten. Der Dienst beginnt um 8 Uhr Morgens und endet im Sommer 7. Uhr Abends im Winter bis Dunkel wirt. Neuropin den 22. 7. 1912. Pr. Bach- u. Schließ-Gesellschaft. Direktion u. Verwaltung Neuropin (folgen drei Unterschriften).

Es geht nichts über die Bildung unserer Arbeitsgeber.



**Cassel.** Nachdem vor ca. 1½ Jahren hier eine sehr lebhafte Bewegung zur Herbeiführung völliger Sonntagsruhe seitens der beteiligten Kreise eingeleitet war und schließlich als Endresultat die Vorschläge betreffs der Sonntagsruhe an eine Kommission bezw. dem Magistrat überwiesen wurden — ein sogenanntes Begräbnis zweiter Klasse für die Sonntagsruhe, wie s. B. recht drastisch ein Meßwert in einer Sonntagsruhe-Veranstaltung sich anzuordnete — ist neuerdings der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wiederum entzündet.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Juli d. J. gelangte ein Beschluß zur Annahme, laut welchem von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab die Verlauffzeit für Sonntage von ½ 12 bis 1 Uhr festgesetzt wird. Unberührt von diesem Wechsel bleiben der Milchhandel, Lebensmittel, Blumengeschäfte usw., für welche Ausnahmevereinbarungen getroffen worden sind.

Dass die Handelsangestellten, speziell aber die Bäcker und Geschäftsdienner von der neuen Sonntagsruhe wenig erbaut sind, beweist folgendes Eingesaundt im "Volksblatt", Organ für die werktägliche Bevölkerung in Hessen und Waldeck:

**Cassel, den 10. Juli 1912.**

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung am 5. Juli das Ortsstatut betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu Cassel "verbessert" hat, ist es nicht unerwähnlich, die "wohltätigen" Wirkungen dieser neuen Sonntagsruhe etwas näher zu beleuchten, und zwar vom Stande der Geschäftsdienner aus.

Wir wollen zunächst einmal die Geschäfte im Auge behalten, für welche nach der neuen Sonntagsruhe eine Verlauffzeit von 11.15 bis 1 Uhr in Frage kommt. Inzwischen in der sonntäglichen Arbeitszeit der Geschäftsdienner durch die neue Verordnung tatsächlich keine Verkürzung, sondern nur eine Verschiebung der Beschäftigungszeit eintritt, soll in Nachfolgendem kurz bewiesen werden: Wohl die Mehrzahl — wenn nicht alle — der hiesigen Geschäftsdienner hat vor der Verlauffzeit eine nicht geringe Arbeitsteilung hinter sich, z. B. durch Reinigung der Geschäftsräume, Schlüssel holen, Arbeit in der Privatz Wohnung, Botengänge usw. Die Palette, welche sonst in der Verlauffzeit von 11 bis 2 Uhr besorgt wurden, können notwendigerweise (der neuen Verordnung zufolge) nun erst am Schluss der Verlauffzeit zur Erfüllung kommen, da doch natürlich sich nur alles in den 1½ Stunden abspielen mög. wozu sonst drei Stunden benötigt würden; ergo kommt für die Besorgung der Pakete nur die Zeit nach Geschäftsschluß in Frage. Man überlege ferner, daß in der Verlauffzeit von 11½ bis 1 Uhr auch die Postzeit von 12 bis 1 Uhr fällt. Wn diese Zeit ist der Andrang an den Schaltern der Postpaket-Auf- und -Aussgabe ein derartiger, daß die Abfertigung der Pakete sich meistens 10—15 Minuten verzögert, zumal dank der weiten Sparsamkeit Krätes stets nur ein Aufgabeschalter Sonntags geöffnet ist. Nachdem nun der Geschäftsdienner glücklich die Post besorgt hat, hat er das mehr oder weniger zweifelhafte Vergnügen, noch diverse Kommissionen zu erledigen, und wenn dieses geschehen, was manchmal nach einer, mitunter nach zwei bis drei Stunden erst der Fall ist, erst dann kann der vielfach geplagte Geschäftsdienner zum Mittagessen gehen und — Sonntagsruhe halten.

Dass diese Ausführungen auf Wahrheit beruhen, dafür bürigt der Einsender, wie denn auch zweifelloz bezügliche Erhebungen vorstehendes Resultat ergeben würden.

Wir resümieren: Mit den neugetroffenen Bestimmungen in bezug auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist eigentlich gar nichts geschaffen worden, denn es sind damit nur einer Minderheit von Geschäftsinhabern Konzessionen gemacht worden, während man die Handelsangestellten resp. die Handelsdienstleister, wozu auch die Geschäftsdienner gehören, gefälschlich aus dem Spiele ließ. Hier wäre es eine dankbare Ausgabe gewesen, dafür zu sorgen, daß

## Industriegewinne!

Die gute Konjunktur für industrielle Unternehmen zeigt sich in den Abschlüssen. Die Gewinnabschüttungen verraten nichts von einer Not der Kuponlohnarbeiter. Hier zwei Beispiele: Es erzielten die Hohenlohe-Werke Kottwitzer Bergbau G. . . . Reingewinn Dividende Reingewinn Dividende Div. pGt. pGt. Mt. 1908/09 8 339 608 8 4 457 085 14 1909/10 4 616 861 9 8 808 677 12 1910/11 9 189 011 11 4 446 427 14 1911/12 9 147 000 11 4 663 047 14

Diese Zahlen beweisen sinnfällig, daß die klagen über hohe soziale Lasten eitel Phantasie sind und der Ruf nach einem Arbeitswilligen-Schutzgesetz, das jede Lohnbewegung unmöglich machen soll, nur ungezügelter Rausch entspringt.

schäftsbetriebes in dem Mannschaftsraum der Fensterpuhant ist ausgelängt.

Außerdem ist allen Arbeitern der Fensterpuhant, auch Ihnen bei Beginn des Arbeitsverhältnisses der Vorschriften besonders bekannt gegeben, und am 9. Dezember 1911 die schriftliche Mitteilung gemacht worden, daß beim Reinigen von Entrepoleitern 5 Meter lange Leitern nur dann benutzt werden dürfen, wenn diese unten von einem zweiten Manne gehalten wurden.

Sie sind, da Sie eine 5 Meter lange Leiter benutzt haben, am 11. Februar 1912 ausdrücklich angewiesen worden, mit dem Reinigen der Entrepoleitern im Eintreppel des Geschäftshauses Mainzerlandstr. 116a so lange zu warten, bis ein 2. Mann — bestimmt war der Glasreiniger Johann Maurer — zum Halten der Leiter erschienen sei. Beim Eintreffen des Maurer hatten Sie jedoch bereits die Schreibens gehupt und sich wieder entfernt. Ihre Angabe, Maurer habe Sie noch angetroffen, sei jedoch vor Fertigstellung wieder fortgegangen, ist somit unrichtig.

Die Geldstrafe von 3 Mt. erscheint danach gerechtfertigt und hinsichtlich Ihrer Höhe angemessen.

Die Ansage der Beschwerde folgt anbei zurück.

J. A.: Berger.

Der Kollege muß also dennoch seine 3 Mt. bleichen, jedenfalls aus Anerkennung dafür, weil er die ihm übertragene Arbeit allzu schnell, ohne auf den 2. Mann zu warten, verrichtet hat. Was geschieht wohl, wenn der Kollege, dem die Fertigstellung der Tour übertragen ist, auf den 2. Mann wartet? Er wird zweifellos wegen ungenügender Leistungen entlassen werden.

Warum nimmt nun wohl die Behörde im ersten Falle Abstand von Bestrafungen? Weil die Bestimmungen gar nicht auf die Verhältnisse im Reinigungsgewerbe, sondern lediglich auf das Baugewerbe zugeschnitten sind. Ist das aber der Fall, dann ist es die höchste Zeit, daß dieselben so bald wie möglich einer durchgreifenden Revision, die die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt, unterzogen wird.

So wie es jetzt ist, sind die Arbeiter ständig mit Fußangeln umgeben. Es erwächst unseren Kollegen vor allen Dingen die Pflicht, mit allen Mitteln die strikteste Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu verlangen, wenn sie nicht wollen, daß sie von Ihrem sauer verdienten Lohn einen beträchtlichen Teil für Strafen aufzubinden wollen. Vor allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß die Unfallverhütungsvorschriften zum Ausgang gebracht werden und zwar so, daß sie von allen Arbeitern gelesen werden können;

legliche Beschäftigung der Handelshilfsarbeiter an Sonntagen vor und nach der Verlauffzeit unter Androhung von Strafe verboten würde, ausgenommen natürlich die gesetzlich freigegebenen Sonntage. Wenn in dieser Weise die neue Verordnung ergänzt worden wäre, dann hätte die neue Sonntagsruhe uns Casseler Geschäftsdienst zwar noch immer nicht befreit, aber wir hätten sie als Abhängigkeitszusage willkommen geheißen, dabei erwägten, daß kein Baum auf einen Hieb fällt, und daß in nicht allzu ferner Zeit die vollständige Sonntagsruhe zweifellos kommen wird."

Einige Tage später erschien als Antwort hierauf ein von der "Sozialen Kommission der Handelsangestellten zur Herbeiführung voller Sonntagsruhe in Cassel" unterschriebenes Eingesandt; merkwürdigerweise jedoch nicht im "Volksblatt", sondern im "Casseler Tageblatt und Auzeiger", wiederum ein Beweis, daß der Standesdienst es nicht zuläßt, gemeiname Interessen der Handelsangestellten und Handelshilfsarbeiter auch gemeinsam wahrzunehmen und sei es auch nur durch eine Veröffentlichung im Arbeiterblatt, welche nicht das darf nicht geschehen, denn sonst könnte ja jemand aus den Gedanken kommen, die Soziale Kommission seien lauter "Gesellschaftskräfte". Trotzdem sei das Eingesandt hiermit zur Kenntnis gebracht.

#### "Für Sonntagsruhe."

Dem Einzender betr. die Sonntagsruhe der Handelshilfsarbeiter zur Erwiderung, daß kein Geschäftsinhaber das Recht besitzt, einen Handelsangestellten, sei er Handlungsgehilfe, sei er Handelshilfsarbeiter, während der gesetzlich nicht zulässigen Stunden an Sonntagen zu beschäftigen. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Prinzipal, sondern auch die Handelsangestellten sich strafbar machen, wenn sie außerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit arbeiten. Auch das laufende Publikum scheint nicht davon unterrichtet zu sein, daß es sich strafbar macht, wenn es nach Geschäftsschluss "hinten herum" Einkäufe besorgt.

Die Soziale Kommission der Handelsangestellten wird in den nächsten Tagen zu einer Sitzung zusammenkommen, um Stellung zu dem von Magistrat und Stadtverordneten beschlossenen Ortsstatut zu nehmen. Ferner sind Anträge eingegangen, welche den Zweck haben, einen tüchtigen hiesigen Rechtsanwalt als Syndikus zu gewinnen, welchem alle Vertretungen der Schützgefechte der Handelsangestellten zur weiteren Verfolgung übertragen werden sollen. Sodann liegt ein Antrag vor, die "Soziale Kommission der Handelsangestellten" weiter bestehen zu lassen und sofort erneut mit aller Energie an die Herbeiführung der völligen Sonntagsruhe in Cassel heranzureißen.

#### Soziale Kommission der Handelsangestellten zur Herbeiführung voller Sonntagsruhe in Cassel."

Demzufolge hätte also in der Tat kein Prinzipal das Recht, einen Geschäftsdienst außer der gesetzlich zulässigen Zeit zu beschäftigen. Wie die Sache aber in der Praxis aussieht, davon kann sich wohl jeder im Beruf tätige Kollege ein Bild machen. Denen Kollegen Geschäftsdienster möchte man schenken, welcher unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen seine sonntägliche Tätigkeit außer den freigegebenen Stunden seinem Chef verweigerte. Ein mehr oder weniger eleganter Flug aufs Straßenpflaster wäre doch wohl die nächste Folge seiner Weigerung. Schreiber dieses kann aus seiner eigenen Praxis Fälle genug nennen, wo die Kollegen aus Angst, ihre Stellung zu verlieren, Sonntags Patete in der Stadt bevorzugten bis 6 Uhr nachmittags und dann erst zum Mittag — eigentlich schon Abendessen können man sagen, gehen könnten. — Weder Schuhmann noch soziale Kommission haben sich den Teufel darum gekümmert, wenn der Kollege Hausdiener Sonntags in den späten Nachmittagshunden hochbeladen mit Valeten die Straßen durchschreite. Ferner hat sich bis dato auch noch niemand darüber kümmert, wenn der selbe Kollege Hausdiener abends gegen 7 oder 8 Uhr schon wieder den Schritt zum Geschäft leiste, um Marktisen hochzuziehen oder die Beleuchtung zu bedienen. Verächtigt man ferner noch, daß eine große Anzahl von Geschäftsdienstern — meistens aus der Konfektionsbranche — auch in der Woche spät Abends noch Valete expedieren und insgesamt in der Regel gegen 9 bis 10 mitunter auch 10 Uhr nach Hause kommen, so kann man sich einen Begriff davon machen, was diese Kollegen für ein Familienleben haben, beziehungsweise, daß dieselben ein Familienleben eben nicht haben. Wie manche Frau eines Kollegen freut sich auf den Sonntag, um in Gesellschaft ihres Mannes und der Kinder einen Spaziergang oder Ausflug ins Freie zu machen. Dem Geschäftsdienst ist solches meistens versagt, resp. selten ermöglicht. Nur eine winzige Anzahl von Kollegen sind in der glücklichen Lage, sich Sonntags ihrer Familie zu widmen und hinauszuziehen in die frische, lachende Natur. Und was erhalten diese Kollegen für eine solche übermäßige Arbeitszeit an Lohn? O, der ist enorm. 18, 19, 20 Mark für Verheiratete pro Woche, das ist die Regel. 22 bis 24 Mark werden vereinzelt gezahlt. Die betreffenden Kollegen, die solchen Lohn erhalten, sind meistens schon Jahrzehnte in dem Geschäft. Wird ein Kollege vorstellig wegen Ansage, ach, da heißt es, das können wir nicht, sie bekommen ja auch Trinkgelder, oder wenn es Ihnen nicht paßt, können sie gehen. Kollegen, hier kann nur eins helfen und das ist eine gute gewerkschaftliche Organisation, nämlich der deutsche Transportarbeiterverband. Wenn Ihr Eure Arbeits- und Lohnverhältnisse bessern wollt, dann hinein in die Organi-

tion bis auf den letzten Mann und dann werden die Hungerhöhne von selbst verschwinden, ge- regelte Arbeitszeit wird eintreten und dann wird auch die Zeit kommen, wo Ihr auch Sonntags Euch voll und ganz eurer Familie widmen könnt.

**Der 1 Uhr-Badeschluss und völlige Sonntagsruhe in den Kontoren Magdeburgs.** Am 1. September ist nach 1½ jährigem Kampfe der Angestellten und Handelshilfsarbeiter das nachstehende Ortsstatut in Kraft getreten.

#### Ortsstatut

betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der §§ 105b Abs. 2, 142 und 146a der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird nach Anhörung befehliger Gewerbetreibender und Angestellter unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Magdeburg verordnet:

#### § 1.

Zum Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — soweit nicht nach § 105c der Reichsgewerbeordnung oder durch besondere Bestimmung der zuständigen Behörden nach § 105b Abs. 2 Satz 3 und 105a a. a. O. eine weitere Beschäftigung zugelassen ist — am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nur beschäftigt werden:

##### I. In offenen Verkaufsstellen:

- a) 1. in solchen, in welchen ausschließlich Getränke und Trinkwaren feilgehalten werden,
2. in Kolonial- und Materialwaren-Handlungen, Delikatesse- und Drogengeschäften,
3. in Wursthandlungen,
4. in Blumenhandlungen,
5. in Zigaretten- und Tabakhandlungen,
6. in den Verkaufsstellen der Parfümeriegeschäften,

#### Süße Grüte!

Die Zuckarfabrik in Dörschen arbeitet mit 450 000 Mk Aktienkapital und 250 000 Mk Schuldschreibungen. Das eingezahlte werbende Kapital beläuft sich demnach auf 700 000 Mk. Im letzten Geschäftsjahr, das mit dem 31. Mai 1912 abgeschlossen hat, erzielte die Gesellschaft 638 596 Mk. Reingewinn. Die Aktionäre erhalten die Kleinheit von 3% p. Et. Dividende. Bei solchen Gewinnen kann man wahllich nicht von Roflage reden. Daß einige Fabrikanten einen schlechten Abschluß heranzubringen, röhrt daher, weil sie, verlockt von den hohen Preisen, sehr große Mengen Zucker vor Beginn der Campagne verkaufen. Die schlechte Ernte trieb dann die Preise weiter in die Höhe, aber die erwähnten Fabrikanten verloren nicht genügend Rohmaterial, um die verkauften Mengen Zucker produzieren zu können. Sie waren daher zu Rückläufen gezwungen, bei denen sie gewaltige Einbußen erlebten. Die Fabrikanten aber, die bei den Vorabschlüssen vorsichtig zu Werke gingen, haben glänzende Geschäfte gemacht.

von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

- b) in allen übrigen offenen Verkaufsstellen nur von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

II. Im Handel mit Bier, Mineralwasser, Molkereiprodukten und Eis, aus sofern er nicht von einer offenen Verkaufsstelle aus betrieben wird, von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

III. In Kontoren dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

Ausgenommen sind:

- a) die mit der Schifffahrt verbundenen Speditionsbetriebe;
- b) die Kontore, die zu einer offenen Verkaufsstelle oder einem Handel der oben unter II bezeichneten Art gehören.

In ihnen (zu a und b) dürfen Angestellte an Sonn- und Festtagen während zweier Stunden, und zwar entweder von 7 bis 9 Uhr vormittags oder von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags beschäftigt werden;

- c) die Bankgeschäfte, diese jedoch mit der Einschränkung, daß Angestellte in ihnen nur an einem Sonn- oder Festtag unmittelbar vor und nach dem Schluss eines Quartalsjahrs während zweier Stunden, und zwar entweder von 7 bis 9 Uhr vormittags oder von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

#### § 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

#### § 3.

Dieses Ortsstatut tritt sofort mit seiner Bekanntmachung in Kraft. Das bisherige Ortsstatut vom 14. Mai 1903 tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Magdeburg, den 18. Juni 1912.

(L. S.)

Der Magistrat.

Reinmarus.

Zufolge des Bezirksausschusses in seiner heutigen Sitzung wird vorstehendes Ortsstatut hierdurch genehmigt.

Magdeburg, den 24. August 1912.

B. A. 4532. (L. S.)

Der Bezirksausschuss zu Magdeburg.

v. Mietzsched.

Vorstehendes Ortsstatut bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Magdeburg, den 29. August 1912.

Der Magistrat.

3461

Der 1 Uhr-Badeschluss ist somit für sämtliche Handelsfirmen ohne Ausnahme am 1. September d. J. in Kraft getreten. Nur der Hintertreppenpolit des "Vereins selbständiger Kaufleute", — es müßte eigentlich "Verein selbständiger Kaufleute" heißen, — ist es zu verbauen, daß nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Bestimmungen, durch die Eingabe dieses Vereins an den "Bezirksausschuss" gestrichen wurden. Diese Bestimmungen lauteten:

"Dass den in den Kontoren der mit der Schifffahrt verbundenen Speditionsfirmen, sowie in Kontoren, die zu einer offenen Verkaufsstelle beschäftigten Angestellten, Lehrlingen und Arbeitern, jeder zweite Sonn- oder Festtag von der Arbeit freizulassen ist.

Der "Verein selbständiger Kaufleute" begründet in einer Befürchtung an die "Magdeburgische Zeitung" seine Einwendungen damit, daß, wenn die vorstehenden Bestimmungen Gegenstrafe erhielten, in ihm eine Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Angestellten des selben Geschäftes eintrete, die dem Chef die zweitmäßige Verwendung des Personals erlaubt und weiter (Angestellte ersten und zweiten Klasse schafft). Hinzukommt noch, daß durch die verschiedenen Behandlungen in ein und demselben Geschäft nur böses Blut entsteht.

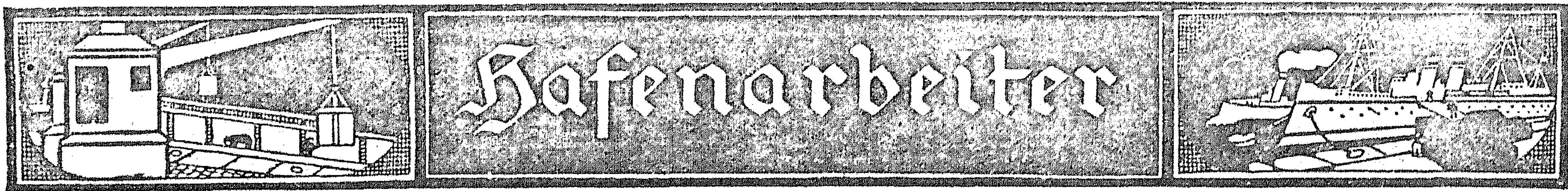
Es ist wirklich rührend, mit welcher Besorgnis unsre lieben Handelsherren für das Wohl ihrer Angestellten entstehende böse Blut sollten sich die Herren ihre Köpfe nicht zerbrechen und es ruhig den Angestellten selbst überlassen, welche sich sehr gut in diese neuen Verhältnisse hineingelegt hätten. Weiter führt der "Verein selbständiger Kaufleute" an, daß nach einer Entscheidung des Kammergerichts eine solche Ungleichheit der Bestimmungen vom "Bezirksausschuss" aus rechtlichen Gründen nicht genehmigt werden könnten. Von einem Vertreter des "Vereins selbständiger Kaufleute" wurden bei Beratung des Ortsstaats dieselben Einwendungen erhoben, die Herr Stadtrat Claus mit folgenden Worten zurückwies, daß sich die Kammergericht entschieden habe, nach der die in offenen Handelsgeschäften tätigen Gehilfen und Arbeiter jeden zweiten Sonntag nicht beschäftigt werden sollten. Diese Bestimmung treffe aber nicht für Magdeburg zu; hier handle es sich nicht um offene Verkaufsstellen, sondern um die Kontore, und eine Ungültigkeitsklärung der Niederschriften sei vom Kammergericht noch nicht erfolgt.

Trotz dieser klaren, sachgemäßen Ausführungen hat der hiesige "Bezirksausschuss" die vorstehenden wichtigen Bestimmungen im Ortsstatut nicht genehmigt. Die Angestellten und Arbeiter müssen sich dafür bei dem um ihr Wohl so sehr besorgten "Verein selbständiger Kaufleute" bedanken.

Sache der Handelshilfsarbeiter Magdeburgs wird es auch in der Zukunft sein, durch intensive Agitation ihre eigenen Reihen so zu stärken, daß der Kampf um die Erringung der völlig Sonntagsruhe in möglichst nahe Ferne gerückt wird.

Nürnberg-Fürth. Zur Lohnbewegung der Bader und Baderinnen in den Fürther Exportgeschäften können wir berichten, daß nach Ablauf der ersten Woche die Situation für uns eine sehr günstige ist. Unsere Kämpferzahl hat sich im Laufe der Woche von Tag zu Tag vermehrt. Waren es am Montag bei Beginn des Streiks 120 Kollegen und Kolleginnen, so konnten wir am Schluss der ersten Streitwoche bereits 154 Personen feststellen, außer denjenigen, die sich nicht bei unserem Verband gemeldet haben und auf jede Unterstützung verzichten. Daß den Herren Exportierern selbst nicht mehr ganz wohl ist, nachdem sie sehen, welche Suppe sie sich eingebrockt haben, ist aus ihrem ganzen Verhalten zu erkennen. So haben sie bereits mit dem Vorstand des hiesigen Gewerbegegerichts gesprochen, um die Angelegenheit durch das Einigungsamt aus der Welt zu schaffen und war für Sonntag, vormittags 9 Uhr bereits Termin abgeräumt. Im letzten Augenblick ließen aber die Herren wieder absagen. Hedenfalls glauben sie, durch einen neuen Trick die Stimmung der Streikenden zu beeinflussen. 13 Firmen haben nämlich jetzt beim Gewerbegegericht gegen 88 Kollegen und Kolleginnen Klage eingereicht wegen Nichtbehaltung der Abfindungsfrist. Am Dienstag und Donnerstag kommen diese Fälle zur Verhandlung und darüber es interessant werden, wenn dort vor aller Öffentlichkeit das Verhalten und die Praktiken der Herren Unternehmer festgestellt werden können. Wie man auf der einen Seite die Leute um ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht prellen will, sie Steuern unterschreiben läßt, wie wir in voriger Nummer schon berichtet haben, andererseits durch die Unternehmerorganisation Weichslüsse fäst, die es jedem einzelnen Unternehmer untersagen, seinem Personal etwas zu bewilligen. Nun mögen die Herren unternehmen oder beschließen, was sie für gut halten, unsere Kollegen und Kolleginnen wissen, wofür sie kämpfen und werden auch nicht früher die Arbeit aufzunehmen, als bis unsre gerechten Forderungen bewilligt sind.

Bartram Abstrengsten Solidarität



Amerikanische Technik. Die Wichtigkeit der Technik für die Schiffs- und Hafenbetriebe kann schwerlich überschätzt werden. Wir haben diesem Fortschritt naturgemäß stets ein reges Interesse gewidmet, soweit es um die Verhältnisse in Frage kommt. Wir glauben deshalb das Interesse unserer Kollegen zu finden, wenn wir uns einmal die Technik in der Binnenschiffahrt und den Hafenbetrieben Amerikas ansehen. Die wichtigste Binnenschiffahrt Amerikas spielt sich auf den großen Seen ab. Die fünf großen Seen liegen an der Grenze von Kanada und den Vereinigten Staaten. Von ihrer Ausdehnung kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man hört, daß ihre Gesamtwasserfläche 252 283 Quadratkilometer, ihr Niederschlagsgebiet 701 000 Quadratkilometer beträgt, während ganz Deutschland 540 000 Quadratkilometer Flächenraum hat. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Seen belichtet ein Artikel im „Engineering“. Der Obere See, der 184 Meter über dem Meeresspiegel liegt, ist durch den St. Mary's River mit dem 6,6 Meter tiefer liegenden Huronsee verbunden. Da jedoch Stromschnellen diesen natürlichen Weg unschiffbar machen, mußten sie durch einen Kanal umgangen werden. Drei Schleusen überwinden den Höhenunterschied, eine vierte, die 80 Meter breit, 405 Meter lang und 7,5 Meter tief wird, ist im Bau. Mit dem auf gleicher Höhe liegenden Michigan See verbindet den Huron See eine natürliche Meerenge. Über den St. Clair River, durch den kleinen See gleichen Namens und den Detroit River gelangt man vom Huron See in den 2,44 Meter tiefer liegenden Erie See. Die natürliche Verbindung zwischen Erie See und dem Ontariosee ist der Niagara River. Die bekannten und berühmten Niagarafälle zwangen die Schiffahrt, einen anderen Weg zu suchen. Für die Schiffahrt ist auf dem kanadischen Gebiet der 42 Kilometer lange Wellandkanal gebaut, der mit Hilfe von 25 Schleusen einen Höhenunterschied von 99,45 Meter überwindet. Schon die Ausmessung dieser Schleusen, sie sind 82,35 Meter lang, 13,72 Meter breit und 4,27 Meter tief, deutet an, daß die Großschiffahrt auf dem Erie See endet. Die 21 Schleusen der sechs Kanäle, die zur Umgehung der Stromschnellen auf dem St. Lorenzstrom gebaut werden müssen, und die die Verbindung des Ontariosees mit dem Meer herstellen, haben ebenfalls die oben wiedergegebene Ausmessung. Die kanadische Regierung plant nun den Bau eines Kanals von mindestens 60 Meter Breite zwischen Montreal und der nordöstlichen Ecke des Huronsees, der Georgianbay. Der Kanal würde eine Länge von 705 Kilometer erhalten und mit 22 Schleusen und unter Benutzung des Ottawa River, des Rippingsee und des French River einen Höhenunterschied von 235 Meter überwinden. Dieser Kanal würde den großen Schiffen gestatten, ihre Ladung direkt an das Ueberseeschiff zu bringen. Die ungeheure wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Kanals ist kaum zu ermessen. Der Weg des kanadischen Getreides nach Montreal würde um 650 Kilometer verkürzt; der Transportweg nach England gar um 1300 Kilometer kürzer sein, als bei der Seeverrichtung über Buffalo—New York, ganz abgesehen von den Ersparnissen an Zeit und Geld für die nicht mehr notwendigen Umladungen. Für Erie See und Ontariosee stellt der Hudson River die Verbindung mit New York her, der 600 Kilometer lange Eriekanal geht vom Hudson nach dem Erie See. Zweikanäle sichern dem Hinterland den Anschluß an diese Transportwege.

So hat die Menschenhand glücklich das natürlich gegebene ergänzt und ein mächtiges Industriegebiet zur Blüte gebracht. Für die Schiffahrt auf den großen Seen kommt vor allem Kohle, Eisen und Getreide als Fracht in Frage. Schon die Namen der Ueberstädte wie: Chicago, Cleveland, Buffalo, Detroit, Milwaukee, Rochester, Toledo, Toronto usw., lassen bei ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen regen Verkehr erwarten. Aber der im Jahre 1910 festgestellte Verkehr von 90 Millionen Tonnen übertrifft wohl die höchsten Erwartungen (Hamburg hatte 1911 einen Seeverkehr von 26 Millionen Tonnen). Es handelt sich dabei hauptsächlich um Schüttgüter, wie folgende Aufstellung zeigt. Es wurden im Jahre 1910 verfrachtet:

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| Von Westen nach Osten  |                   |
| Eisenerze . . . . .    | 37 730 000 Tonnen |
| Gefüreide . . . . .    | 3 080 000 "       |
| Andere Güter . . . . . | 1 925 000 "       |
| Von Osten nach Westen  |                   |
| Kohlen . . . . .       | 12 256 000 Tonnen |
| Eisenwaren . . . . .   | 358 000 "         |
| Andere Güter . . . . . | 1 197 000 "       |

Wie sich die Schiffahrt auf den großen Seen im allgemeinen ganz anders abspielt als der Seeschiffahrtsverkehr und Binnenschiffahrtsverkehr in unserem Sinne, so erfordern diese Massenbewegungen technisch einzigartige Lösch- und Ladearrichtungen. Umsomehr als diese Massen in acht Monaten befördert sein müssen, weil die Eisverhältnisse während der übrigen Zeit die Schiffahrt stilllegt. Natürlich sind die Umwälzungen der Einrichtungen zum Entladen und Beladen der Schiffe, die Anpassung der Bauart der Schiffe an die an sie gestellten Ansprüche, nicht von heute auf morgen möglich gewesen. Aber mit dem Scharfschliff, der jedem Kapitalisten

eigen ist, und dem amerikanischen ganz besonders, haben diese die Notwendigkeit, vom alten ausgetretenen Wege abzuweichen, begriffen, und ihn ohne Scheu getan. Der Erfolg ist die Steigerung des Verkehrs von 1902 auf 1910 um 65 %. Das auf die Spitze getriebene technische Raffinement gestattete Frachtpreise, wie sie nirgends unter solchen Verhältnissen anzutreffen sind. So betrug 1910 die Fracht zwischen den Häfen des Oberen Sees und denen des Erie Sees nur 1,32 für 1000 Kilogramm Kohlen, 2,25 für Getreide und 3 Mt. für Eisen-erz, dagegen für Stückgüter 8,50 Mt.

Die zur Verwendung kommenden Frachtdampfer haben nur einen einzigen, sich über die ganze Schiffslänge erstreckenden Raum. Querschotten gibt es nicht. Die Seitenwände sind meistens geneigt. Dadurch sind die Selbstgreifer in der Lage, selbstständig zu trimmen. Der ganze Schiffsräum kann von den Lade- und Löschvorrichtungen bequem bestrichen werden. Die Maschine liegt hinten im Schiff, während Kommandobrücke und Mannschaftsräume vorn untergebracht sind. Die Ausmessungen dieser Schiffe für den Schüttguttransport sind in den letzten Jahren ständig gewachsen und haben heute die Grenzen erreicht, welche durch die Tiefe der Kanäle und die Länge und Breite der Schleusen gezogen sind. Die neueren unter diesen Fahrzeugen haben eine Länge von 183 Meter, eine Breite von 17,7 Meter und eine Seitenhöhe von 9,75 Meter. Bei einem Tiefgang von 5,8 Meter und einer Länge des Laderraumes von 134 Meter besitzen sie eine Tragfähigkeit von 10 560 Tonnen und verdrängen 15 600 Tonnen Wasser. Maschinen von 2000 Pferdestärken verleihen ihnen eine Geschwindigkeit von 11,5 Kilometer in der Stunde, und zur Bedienung dieser Kolosse reicht eine Besatzung von 25 Mann vollständig aus, weil alle Ver- und Entladearbeiten, auch das Abheben und Auslegen der 11 Meter langen und 2,75 Meter breiten eisernen Ladelenden, durch Maschinen bewältigt werden.

Wir sehen, daß hier die Menschenhand ziemlich überflüssig geworden ist, noch schlimmer, da sie ganz überflüssig sind, steht es aber für die Arbeiter bei dem Lösen und Laden der Schiffe. Einzelne dieser Schiffe sind mit diesen Vorrichtungen ausgerüstet, es sind solche Schiffe, die häufig anlaufen, wo die modernen Lösch- und Ladearrichtungen noch nicht ausgestellt sind. Wo diese sind, leisten sie geradezu unglaubliches. Eine seypirliche Anlage mit beweglichen Auslauffächeren (Spulen) in die die Erze aus den Wagons direkt hineingeschüttet werden, macht es möglich, einen Dampfer in 40 Minuten mit 10 000 Tonnen Erz zu beladen. Diese Anlage ist natürlich so eingerichtet, daß gleichzeitig zwei Schiffe beladen werden können, und der Trichter, der 43 000 Tonnen Erz fasst, ist so breit, daß gleichzeitig aus mehreren Zügen Erz hineingekippt werden kann. Nicht ganz so schnell geht es natürlich mit dem Lösen der Schiffe. Dennoch kann ein 10 000 Tonnen-Schiff in der Zeit von sechs Stunden entladen werden. Noch leistungsfähiger ist eine andere Einrichtung im Hafen von Cleveland. Diese Entladeeinrichtung hat vier Selbstgreifer, jeder hat in der Stunde 6 000 Tonnen und lädt sie in bereitstehende Eisenbahnzüge. Die Kräne sind nach jeder Richtung beweglich, daß ein Verholen des Schiffes überflüssig wird. Da die alten Einrichtungen schneller verschwinden wie einst, so wird bald jedes Schiff von 12 000 Tonnen in vier Stunden entlöst werden können.

Welche enormen Gewinne den Wasserkapitänen aus diesen technischen Wunderwerken blühen, läßt sich kaum ahnen. Selbst nicht, wenn man weiß, daß man vor 60 Jahren das Erz aus Pferdefahren über hölzerne Kutschchen in kleine hölzerne Segelschiffe schüttete und die Kapitänen dennoch reich wurden. Entladen wurden damals die Schiffe derart, daß man einen Kübel in den Schiffsräum ließ, ihn vollschüttete und von einem Pferde mittelst einem Seil, das über eine Rolle lief, hochziehen ließ — und die Kapitänen wurden reich. Wenn damals in zwei Tagen ein 400 Tonnen-Schiff entladen wurde, so galt das als schnelle Arbeit. Heute hebt ein Selbstgreifer 600 Tonnen in einer Stunde....

Und wo blieben die Arbeiter? Der Berliner Roman-Schriftsteller A. Holstischer veröffentlichte im Augustheft der „Neuen Rundschau“ eine „Impression“ von Chicago, „Der schrecklichste Stadt des Erdalls“. Es gibt eine Darstellung der wahnwitzigen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte — in Amerika und schreibt u. a.:

„Eine weitere Konsequenz dieser Kraftausnutzung bis ins Extreme ist die — vorsätzlich — spezifisch-amerikanische Einrichtung der „Age line“, der Altersgrenze.“

Es ist in Amerika für einen Arbeiter, der die 40 überschritten hat, sehr schwer, eine Stellung in einem Fabrikbetriebe oder einem Geschäftsbetriebe zu finden. Es ist aber auch sehr schwer, mit 40 Jahren eine Stelle zu behalten. Der speed-boss (Antreiber) erstatet dem Chef eine kleine Abgabe, der brave, tüchtige Arbeiter erhält am Sonntagnachmittag in dem Kvert mit seinem Wochenlohn einen Schreibmaschinenpullover und kann damit direkt ins Wasser gehen. Das ist das Gescheiteste, das er tun kann. Der Boss tele-

phoniert an ein Bureau, Montag morgen um 6 Uhr sieben fünfhundert junge Männer vor dem Fabriktor, auf dem die Tafel hängt:

„We dont employ people over 40!“  
„Wir beschäftigen keine Leute über 40!“  
„Wer hat die Wahl unter den Kräftigsten und den Jüngsten.“

In Newyork hat man mir einen Arbeiter gezeigt, der sich die Haare färbte; daß sich Arbeiter, ehe sie in ihren Job gehen, die Schläfen mit Schweißschmieren, gehört zu den alltäglichen Beobachtungen; welche legen rot auf; andere geben 10 Dollar im Monat für drugs aus, das heißt für Arsenalkräfte, die die Herzthätigkeit während der Arbeitsstunden künstlich stimulieren.

In Chicago las ich in einer Zeitung einen Artikel mit der Überschrift: „Was kann ein vierzigjähriger Arbeiter, der seinen Job verloren hat, beginnen?“ Antwort: er kann z. B. Portier vor einem Kinematographenhaus werden.“

Da haben wir die Antwort auf unsere Frage: wo blieben die Arbeiter — sie gingen in und gehörten in das Wasser. Der glänzendste Triumph hat den Unternehmern Millionengewinne gebracht und die Arbeiter von der Arbeit befreit, sie haben jetzt Zeit — zu verhütern oder in das Wasser zu gehen. Im übrigen irrt Hollister, wenn er meint, die Altersgrenze sei eine spezifisch-amerikanische Einrichtung. Auch in Deutschland gibt es zahllose Betriebe, die keinen über 40 Jahre alten Arbeiter einstellen. Wir brauchen nur an den Häfen zu blicken, um zu erkennen. Und weiter an Livorno, dessen einziger Verdienst es bisher ist, geboren zu sein und sich eine Königin als Mutter ausgesucht zu haben — dieser Herr empfiehlt, kleinen Chauffeur einzustellen, der über 30 Jahre alt ist. Es ist die alte Geschichte: Dem Unternehmer die Millionen, dem Arbeiter die Stricke.

Hamburg. Die bei der Firma F. H. Grell in der Seeschiffahrt beschäftigten Wasserfahrer haben durch Vermittlung des V. A. des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zum erstenmal einen für sie äußerst günstigen Tarif vereinbart. Im Gegensatz zu ihren früheren Gesetzlosigkeiten hat die Firma die Organisation nicht abgelehnt, sondern die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verhandlungen mit der Organisation festgelegt, deren wichtigsten Positionen so aussehen:

Der Monatslohn beträgt bis zum 31. Dezember 1912: 120,— Mt., das Reisegehalt für jede beladene Reise 5,— Mt., mindestens 20,— Mt. pro Monat, so daß der Schiffer ein garantierbares Einkommen von mindestens 140,— Mt. pro Monat hat. Vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1914 beträgt der Monatslohn 130,— Mt., vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Juni 1915 pro Monat 135,— Mt. und vom 1. Juli 1915 bis zum 31. Dezember 1915 pro Monat 140,— Mt., das Reisegehalt für jede beladene Reise 5,— Mt. Beim Übertreten als Kollege auf ein anderes Fahrzeug wird für den ganzen Tag 2,— Mt. und für den halben Tag 1,— Mt. vergütet, wenn der Schiffer die Nacht gedampft hat. Ganz Sonntags gearbeitet werden, so muß dem Schiffer am Tag zuvor davon Mitteilung gemacht werden. Auch für das Dampfen in der Nacht und für die bloße Bereitschaft wird in Zukunft für die Ladung 5,— Mt. vergütet. Mit 3,— Mt. wird der Transport leerer Säcke, mit dem gleichen Satz das Kohlentrümmern, während die Buntarbeit in Höhe mit 50 Pf. für die Stunde vergütet wird. Für Seife, Soda, Blei usw., die Quelle mancher Unzuträglichkeit, ist ein fester monatlicher Vergütungssatz von 5,— Mt. festgesetzt. Der Lohn wird am 15. und am 1. jeden Monats je zur Hälfte ausbezahlt.

Besondere Bestimmungen gelten für die Bementfahrten. Für die Nebenstunden, Sonntags- und Festtagsarbeit, sowie bei Übernahme von Sackgut, gelten im Hamburger Hafen die Tarifbestimmungen des Pastenschutzen-Schiffers. Außerdem wird für Schaufeln von Ischem Girt 2,— Mt. extra vergütet.

Beim Bementladen bei Saturn an Sonn- und Festtagen werden vom 1. Januar 1913 für jede Stunde 1,— Mt. bezahlt. Das Schnellgehalt beträgt beim Lösen von Bement in Säcken bis zu 1500 Säcken 1,— Mt., darüber 2,— Mt.

Für die Kreide- und Tonfahrt gelten folgende Bestimmungen: Es wird gezahlt: Für das Dampfen der Nachts und in Bereitschaft stehen an der Brücke von Saturn für jede Reise 5,— Mt. Gehalt der Schiffer besteht, sein Fahrzeug zum Bementladen zu reinigen und muß diese Arbeit nach 6 Uhr abends gemacht werden, so sind hierfür 1,50 Mt. extra zu vergütet. Dieses gilt auch für Sonn- und Festtage.

Der Tarif erfüllt manche Wünsche, aber notwendig ist, daß die gesamten Leichterschiffer noch mehr als bisher zur Organisation stehen. Wenn auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei Grell noch manchen Wunsch offen lassen, so müssen wir doch konstatieren, daß recht viele Leichterschiffer noch ein tüchtiges Stück Arbeit leisten müssen, wenn sie zu diesen Bedingungen arbeiten wollen. In der Leichterschiffahrt haben die Kollegen so oft fünf gerade sein lassen müssen, — sie haben es in der Hand, das langjährige Unrecht zu führen durch einmütigen Anschluß an die Organisation.

Königsberg. Die Sektionen Schiffsarbeiter und Getreideträger hielten am Sonnabend, den 25. August eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung ab, welche sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung resizierte der Genosse Seemann über das Thema: Die Aufgaben der Gewerkschaften im Klassenkampf. Zu seinem  $\frac{1}{2}$ -stündigem sehr interessanten Vortrage ging der Referent auf die Entstehung und die Bedeutung des Klassenkampfes ein, um dann das Programm und die Aufgaben der modernen Gewerkschaften zu schildern. Während der Sozialismus bezwecke, die Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit überzuführen, haben die Gewerkschaften die Aufgabe, in diesem Kampfe die Massen zu stärken und kampffähig zu halten. Dazu gehöre neben der Verbesserung der Löhne in allererster Linie der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, der von allen ausgeklärten Arbeitern als das wichtigste Erfordernis im Klassenkampfe angesehen werden müsse. Erst wenn die Arbeiterschaft auch dieser Aufgabe die notwendige Beachtung und Bedeutung beimessen wird, wird ein weiterer Fortschritt im Klassenkampfe verzeichnet werden können. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten gelobt und gewünscht, daß auch die Hafenarbeiter bei zukünftigen Tarifabschlüssen ihr Augenmerk auf Verkürzung der Arbeitszeit richten müssen. Im zweiten Punkt wurde die Herbsttagitation am Hafen behandelt. Es wurde darüber klage geführt, daß die Vertrauensleute am Hafen nicht genug auf dem Posten seien und sich mehr der Agitationsarbeit widmen sollten. Die Versammelten versprachen, alle zu helfen zu wollen, um die Geschlossenheit der Organisation auch fernerhin sich zur größten Pflicht zu machen. Mit einem Appell, die Arbeiter zu lesen, schloß der Versammlungsleiter die anregend verlaufene Versammlung.



Breslau. Das Los der Kinoangestellten. Schwer haben die hiesigen Kinoangestellten um ihre Existenz, und gegen ihre arbeiterfeindlichen, jeden sozialistischen Fortschritt ablehnenden Unternehmer zu kämpfen. Dies kam in der letzten Mitgliederversammlung der Kinoangestellten klar zum Ausdruck.

Ganz besonders betätigt sich in zuerst arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Inhaber des Metropol Theaters, Herr Eichler, Schmidtbüchle Heile Universitätssatz, indem er seinen Angestellten die denbar schlechteste Behandlung zu Teile werden läßt.

Nicht nur, daß er die höchste Leistung verlangt, wird keine noch so berechtigte Forderung der Angestellten von ihm anerkannt. Bei einer ununterbrochenen Arbeitszeit von 4—11 Uhr bzw. 8—11 Uhr an sieben Tagen der Woche, wird im ganzen Jahre kein freier Tag gewährt. Der Operateur hat während der Arbeitszeit gar keine, der Pianist hat Pausen von 6—10 Minuten, und der Rezitator auch nur ganz kurze. Einem Angestellten, der eine etwas längere Pause verlangte, um von der dumpfen Lust des Kinos sich etwas zu erholen, erklärte der Inhaber: "Ach was, zu was brauchen Sie Lust!"

Einen freien Tag erhalten die Angestellten keineswegs gewährt, selbst auch dann nicht, wenn sie die Vertretung bezahlen. Herr Eichler hat bei derartigen Ersuchen strikt erklärt: "Wenn sie Vertretung schicken, können sie sich als entlassen betrachten."

Einem Rezitator, der wegen starker Erkrankung sich krank melden mußte, wurde von Herrn Eichler gesagt, Krankheit ist ein Grund zur sofortigen Entlassung.

In einem Falle hat es dieser Arbeitgeber sogar fertig gebracht, einem kranken Angestellten nicht nur kein Gehalt zu zahlen, sondern hat sich sogar die Vertretung bezahlen lassen.

Dem Kontrolleur wird nicht einmal zur Einnahme des Abendbrotes eine Pause gewährt, ebenso wenig einen Stuhl zum sitzen.

In ganz besonderer Gunst bei Herrn Eichler steht dagegen die Kassiererin, auf deren Veranlassung schon einige Angestellte entlassen worden sind.

Das Kinobesuchende Publikum sollte sich darnach richten und einem solchen Arbeitgeber, der mit seinen Angestellten in dieser Weise verfährt, mit ihrem Besuch nicht erst beeilen.



Hagen. Wie man Geld verdient, ohne auch nur einen Finger zu rühren; dieses Mittel erfunden zu haben, bleibt einzigt und allein der Firma Gebrüder Grote, bahnamlicher Spediteur, vorbehalten. Gemacht wird das auf folgende Weise: Jeder Fuhrmann, jeder Mitarbeiter muß eine Kautioon von 18 Ml. stellen. Diese 18 Ml. sollen zur Sicherung einer Schürze dienen. Nun sollte man annehmen, daß auch jedem der bei der Firma in Arbeit tritt, eine solche Schürze ausgeteilt würde. Das ist aber nicht der Fall. Nur sehr wenigen ist es vergönnt, in den Besitz eines solchen Kleindodes zu kommen. Die andern, die auch ihre 18 Ml. hinterlegt haben, müssen sehen, wie sie beim Absladen der Bierfässer und anderen schweren Gegenstände zurecht kommen. Daß dieses nicht vor sich geht, ohne daß sich die Betreffenden die Kleider be-

schmutzen und zerreißen, sollte auch den Herren Grote bekannt sein. Die Firma beschäftigt 60—70 Arbeiter und Fuhrleute. Dieses mal achtzehn macht eine ganz nette Summe, was wir nebst Ihnen auszurechnen den Herren Grote überlassen. Bewerten wollen wir, daß Kollegen über 30 Jahre bei der Firma beschäftigt sind; würden diesen die Ihnen zugute kommen, so wäre das schon mehr als die doppelte Kautioon. Aber auch in anderen Sachen sind die Herren nicht kleinlich; zum Beispiel verfügt jemand aus irgend einem Anlaß 1 oder 2 Stunden, wird ihm gleich ein Vierteltag abgezogen. Eine Bezahlung der Überstunden kennt die Firma aber nicht. Auch werden den Kollegen Abzüge gemacht, wenn sie des Sonntags nicht zum Pfarrdienst kommen. Wohin oder in welche Kasse die Strafzettel stecken, ob sie im Interesse der Arbeiter verwandt werden, ist bis heute noch keinem mitgeteilt worden. Alle diese Sachen müssen sich die Kollegen bei einem Lohn von 23 bis 27 Ml. gefallen lassen. Wie lange sie das noch tun, hängt einzigt und allein von den dort beschäftigten Kollegen ab. Wenn diese den alten Schleuderian noch länger mitmachen, wird es vorderhand auch noch so bleiben. Über wenn sich die Kollegen aufräffen, sich Mann für Mann ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anschließen, dann kann auch ihre Lage verbessert werden. Dann werden auch die zoologischen Situationen wie Genossen und Bergleute mehr, deren sich Herr Robert Grote bedient, nicht mehr vorkommen. Einzelnu sind wir nichts, vereint alles.

Ein idyllisches Arbeitsverhältnis. Zu den beliebtesten Mitteln der Herren Fuhrunternehmer gehört es, die Kutscher durch sogenannte Dienstverträge an den Betrieb zu fesseln.

Das diese Verträge fast durch die Bank nur Pflichten, keine Rechte für die Kutscher aufzuweisen, ist schon unzählige Male von uns nachgewiesen.

Hier wieder ein Beispiel, wie vorsichtig die Kollegen beim Unterschreiben derartiger Verträge sein müssen.

Bei dem Wäschereibesitzer B. Godow Kiel, war ein Kutscher beschäftigt, er erhielt 21 Ml. Wochenlohn und 1 p.C. der einlassierten Gelder, so daß er pro Woche 25 Ml. verdiente.

In seinem Dienstvertrag war niedergelegt, daß er 200 Ml. Kautioon zu leisten und zwar hatte der Kutscher 105,84 Ml. sofort hinterlegt, während ihm laut Vertrag der Rest in wöchentlichen Raten von 4 Ml. abgezogen wurde.

Die Leichtfertigkeit des Kollegen brachte es mit sich, daß er sogar noch mehr Kautioon stellte, als laut Vertrag notwendig war.

Nun heißt es in diesem Vertrage:

"Ferner haftet er für alle ihm von dem Dienstberechtigten anvertrauten Sachen und Gegenstände (Fuhrwerk, Wäsche, Körbe etc.). Nun kam dem Kollegen ein Korb mit Wäsche abhanden und schwups, war der größte Teil der Kautioon beim Teufel. Als er später sein Dienstverhältnis auflöste, weigerte sich der Unternehmer, den Rest der Kautioon auszuzahlen und der Kollege kann nun sehen, wie er zu seinem Gelde kommt.

Also Vorsicht!

Straubing. Zwischen Regensburg und Passau liegt an der blauen Donau das rabenschwarze Städtchen Straubing. Christentum, Patriotismus und miserable Löhne neben einer unmenschlich langen Arbeitszeit sind die Früchte der Jahrzehntslangen Zentrumspolitik. Während sich die sogenannten gelehrten Arbeiter durch ihre Organisationen auch in dieser Zentrumssdomäne einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen haben, sieht es bei unsren Kollegen im Transportgewerbe geradezu traurig aus. Um etwa nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß in dieser christlichen Stadt die Lebenshaltung billiger als im übrigen Bayern wäre, sei vornweg benannt, daß das Straubinger Bäckerei trockner Holzpreis teuer ist, und auch die christliche Stadtverwaltung sich anscheinend noch keine große Mühe gegeben hat, die Steuerung zu lindern. Während in dem 42 Km. oberhalb Straubing gelegenen Regensburg die gleiche Arbeit wöchentlich mit 26 Ml. entlohnt wird, zahlen die bravten Straublinger 16 bis 17 Ml. Der Gerechtigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß die größte Speditionsfirma auch eine Lohnzulage macht, die sie allerdings nur unsren Kollegen in Straubing bieten konnte. Nicht daß etwa eine Lohnzulage von einem paar Pfund in der Woche gegeben wurde, nein, sondern jeder Kutscher erhält in der Woche 2 Laine Brot, welche der Kirmeninhaber bei den Bäckern ankauf, wo er das Mehl hinführen darf. Mit diesem Modus glaubt Herr Gigl zwei Fliegen mit einem Schlag zu erledigen. Götzens sind die Herrn Bäckermeister mit ihrem Fuhrherren zufrieden, wenn er ihnen das Brot abnimmt, das sonst niemand um sein gutes Geld haben will, und zweitens ist den hungrigen Arbeitern der Magen gestopft und nebenbei noch ein gutes Werk getan. Solchen genialen Geschäftsgedanken und Wohltätigkeitszinn hat nicht jeder Spediteur wie Herr Gigl in Straubing. Freilich würden sich eine solche Entlohnung auch viele unsren Kollegen glücklicherweise nicht gefallen lassen, und würden ihren Arbeitgebern den Rat erteilen, das Brot selbst zu essen, wenn diese auf solche Art Geschäfte machen wollen. Wenn es noch etwas Beweises bedurfte hätte, daß dort, wo die Organisation nicht eingreifen konnte, die schlechtesten Verhältnisse existieren, so hat diesen Beweis Straubing erbracht. Mancher Leser wird nun die Frage aufwerfen, wie es möglich ist, mit einem Einkommen von 16 Ml. und darunter nur wenige erhalten etwas mehr, bei der heutigen Zeiten. Ein Mensch überhaupt ohne zu stehlen existieren kann. Diesen Neugierigen diene zur Kenntnis, daß bei den Straublinger Kollegen das Befehlswort: "Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben" in vollstem Sinne Anwendung findet, und Frauen und Kinder nach Junkerart bei den Bauern nützlichen müssen. Neben diesem Ausbeutungssystem der ganzen Familie waltet die größte Sparsamkeit, und als Erholung und Vergnügen dient die Kirche. So sieht es in der Stadt der Leiderhofen aus, wo Frömmigkeit und Christentum die erste Rolle spielen.

Selbstverständlich tragen unsere Kollegen die Hauptschuld an diesen traurigen Zuständen, indem sie sich gegenseitig selbst zur besonderen Freude der Unternehmer bekämpfen, statt sich zu vereinigen um mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen. Jeder Transportarbeiter in Straubing ist es sich selbst, seinen Angehörigen und der ganzen Kollegenschaft schuldig, Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu werden, damit an die Erhöhung des Lohnes und an die Regelung der Arbeitszeit gegangen werden kann. Nur in der Einigkeit liegt die Macht, deshalb Kollegen in Straubing vereinigt euch und kommt Mann für Mann in die nächste Versammlung.

## Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 31. Juli hielt Stadtverordneter Genosse Neukirch einen Vortrag über: "Wie wird Breslau verwalten?" Einige Diskussionsredner wiesen darauf hin, daß für die Armen der Stadt noch nicht in dem Maße gesorgt wird, wie es notwendig wäre. Jeder Arbeiter muß deshalb mit dafür sorgen, daß bei den kommenden Wahlen im Herbst sich die Zahl der Vertreter der Arbeiter im Stadtparlament vermehrt. Zum Geschäftsbericht bemerkte der Vorsitzende einseitig, daß im vergangenen Vierteljahr wieder eine Anzahl Kollegen durch den Tod aus unseren Reihen geschieden sind. Die Versammelten erhielten das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Aus dem Geschäftsbericht selbst war zu entnehmen, daß es auch bei uns vorwärts geht. 315 Berufskollegen sind für den Verband geworden. Allerdings muß auf der anderen Seite bedauerlicherweise festgestellt werden, daß es immer noch Kollegen gibt, welche nach kürzer Zeit gestrichen werden müssen. Die Verwaltung wird Mittel finden müssen, um dies zu verhindern. Die Beitragszahlung im allgemeinen war besser und konnte mit 11,6 Beiträge pro Mitglied und Quartal abgeschlossen werden. Lohnbewegungen waren ebenfalls zu verzeichnen. Voller waren zwei ohne Erfolg, und zwar konnten die Leitergerüstbauer nichts erreichen, weil ihnen die Bauarbeiter hinderlich in den Weg getreten waren. Die Verbandsleitung des betreffenden Berufes behauptete, die Leitergerüstbauer gehörten unter den Lohntarif für das Baugewerbe, folglich auch zu ihrer Organisation und ließen organisierte Bauarbeiter streikarbeiten. Die Kollegen sahen sich daher gezwungen, die Bewegung abzubrechen. Ferner stellten die Kollegen bei der Schlafmontan Gesellschaft Forderungen um 3 Pf. pro Stunde und 2½ Pf. pro Zeitner Eisen im Ullord als Zusatzlager; ferner ersuchten die Kollegen Kutscher um eine Zulage von 1,50 Ml. pro Woche. Die Direktion bewilligte jedoch nur 1 Pf. pro Stunde und den Kutschern 1 Ml. pro Woche. Das erste Zugeständnis erkannten die in Frage kommenden Kollegen nicht an und beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Der Firma gelang es aber, genügend Streikbrecher einzustellen und so war auch diese Bewegung ohne jeden Erfolg. Zum Schluss ermahnte Redner noch zu weiterer fleißiger Mitarbeit. Aus dem Kassenbericht war folgendes zu entnehmen: Am Einnahmen insl. Kassenbestand vom 1. Quartal 33 149,93 Ml., dem gegenüber stellt sich eine Gesamtanschaffung von 20 066,12 Ml. Davon erhält die Hauptklasse 13 579,65 Ml. Für das 3. Quartal bleibt somit ein Kassenbestand von 13 083,81 Ml. Die Hauptklasse leistete an Unterstützungen 10 641,85 Ml., die Ortsklasse 504,60 Ml. Die Revisoren gaben hierauf bekannt, daß Kasse, Bücher und Belege geprüft wurden und die Kassierer bestätigt wurden. Arbeitslos meldeten sich im Laufe des Quartals 301 Mitglieder. Stellen wurden gemeldet für fest 173, zur Auskunftsliste 151; davon konnten befehlt werden für fest 128, zur Auskunftsliste 129. Bei den befehlteten Stellen bezog der Gesamtdurchschnittslohn 20,09 Ml. pro Woche, die Durchschnittsarbeitszeit 11,4 Stunden pro Tag. Am Schlusse des Quartals blieben noch 56 Mitglieder arbeitslos. Im Anschluß an den Bericht legte Kollege B. sein Amt als Stellenvermittler in die Hände der Mitgliedschaft zurück mit dem Wunsche, daß es seinem Nachfolger vergönnt sein möge, den Arbeitsnachweis noch mehr und besser auszubauen, zum Wohle derzeitigen Kollegen, welche das Unglück haben, arbeitslos zu werden und im Interesse der Organisation. Aus der Diskussion war zu entnehmen, daß die Versammelten mit der Tätigkeit zufrieden waren und wurde der Antrag der Revisoren einstimmig angenommen.

Danzig. Am Sonntag, den 11. August, tagte eine Versammlung aller im Transportgewerbe beschäftigten Kollegen. Genosse Gehr hielt einen Vortrag über: Die sozialpolitischen Aufgaben der Transportarbeiter. Redner verstand es, die Aufmerksamkeit der Anwesenden bis zum letzten Augenblick zu fesseln. Am Schlusse seiner Ansprachen ersuchte er die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Transportarbeiter organisiert ist. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem mehrere Redner die Anwesenden aufgefordert hatten, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, wurde die Versammlung auf höfliche Weise geschlossen.

# Verbandskollegen!

Verlangt von Euren Verwaltungen das Protokoll vom 8. Verbandstage in Breslau. Es enthält eine Fülle von Agitationsmaterial, und ist das Studium des Protokolls eine unbedingte Notwendigkeit aller Verbandsmitglieder. :::: Preis für Mitglieder pro Exemplar 25 Pf.

**Verbandskollegen!**

Der Beitrag für die 37. Woche  
ist fällig.

Danzig. Am Sonntag, den 18. August tagte eine Versammlung der Kohlenarbeiter. Ein Kollege sprach über das Thema: Ent sprechen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kohlenarbeiter Danzigs unserer heutigen wirtschaftlichen Lage? Redner wies in seinen einnahmeständigen Ausführungen nach, daß unsere Verbandskollegen in der jetzigen Zeit nicht in die Lage versetzt sind, mit ihren Familienangehörigen so leben zu können, wie ein Mensch, den man wegen eines Verbrechens ins Zuchthaus eingesperrt habe. Für die arbeitende Klasse sorgt der Staat nicht; wenigstens nicht so, wie es sein müßte. Wäre das der Fall, so würde man in der Sozialgesetzbgebung den deutschen Arbeitern das geben, was die Arbeiter anderer Länder zum Teil schon haben: z. B. verkürzte Arbeitszeit, Normalarbeitsstag usw. Doch hier bei uns heißt es: die Kompottschüssel ist voll. Wie es aber mit der vollen Kompottschüssel im Arbeiterheim aussieht, davon können sich die Leute, welche bei Kästen, Kaviar und Wein ihr Leben mühselig fristen, keine Vorstellung machen. Und daher kommt es auch, daß sie für die miserabile Lebenslage der Arbeiterschaft kein Verständnis haben. Dieses Verständnis den herrschenden Klassen beizubringen, muß Aufgabe der Arbeiterschaft sein. Dazu gehört, daß sie sich Organisationen schafft, welche mit Nachdruck die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Ebenso wie der Arbeitgeber nicht danach fragt, ob er dem katholischen oder dem evangelischen den Vorzug geben soll, ebensowenig dürfen wir in der Organisation nach dem religiösen Glaubensbekenntnis des einzelnen fragen. Der Arbeitgeber gibt demjenigen den Vorzug, welcher ihm der billigste und willigste Arbeiter ist. Wir als Organisation müssen daher bestrebt sein, für alle Arbeiter eine bessere wirtschaftliche Lage zu schaffen. Der gläubige Arbeiter leidet ebenso Hunger wie der unglaubliche. Wen die Kohlenarbeiter Danzigs ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, dann ist es nötig, daß sie mit allem Eifer für den Ausbau der Organisation Sorge tragen und nicht eher ruhen, bis der letzte Kohlenarbeiter Danzigs organisiert ist. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem mehrere Redner im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Gießen. Am Sonntag, den 3. August 1912, hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, und erstattete ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der beiden letzten Kartellsitzungen, worauf sich eine kurze Diskussion entspann. Der Vorsitzende klagt über die schwierige Agitation am Platze, daß die schriftliche Einladung zur Versammlung nicht genüge, es bleibe nichts übrig als Haussagstation zu betreiben. Den Kassenbericht des II. Quartals brachte der Kassierer zur Verlesung. Die Revisoren haben die Abrechnung geprüft und für richtig erklärt. Der Vorsitzende bittet dem Kassierer Decharge zu erteilen, womit die Versammlung einverstanden ist. Kollege B. gab dann den Bericht vom Verbandstag. (Als Delegierter zur Konferenz wurde Kollege Becker gewählt (Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden.) Red.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 18. August 1912 in Harzmannsdorf i. S. Bevollmächtigter: Richard Hiltig, Hotel Kronprinz; Kassierer: Gustav Reißig, Nr. 138.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:  
In Berlin: Paul Lehmann, Hpt.-Nr. 11 632, eingetr. 12. 8. 12; Bruno Pötsch, Hpt.-Nr. 5257, eingetr. 11. 5. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16.  
Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

## Beläutnachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hamburg a. G. suchen wir einen Beitragklassierer, der mit den Verhältnissen am Hafen vertraut und auch zur Agitation sowie zu schriftlichen Arbeiten befähigt sein muß. Voranschreibt wird ferner eine mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Hanndschriftliche Offerten sind unter

Schilderung der bisherigen Tätigkeit bis spätestens

15. September an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann,

## Deutscher Transportarbeiter-Verband

### Kassenbericht pro 1. Quartal 1912.

#### Einnahme.

|                                       |  | M      | A  | M    | A   | M     | A  | M     | A  | M | A | M | A | M | A | M | A |
|---------------------------------------|--|--------|----|------|-----|-------|----|-------|----|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Am Kassenbestand am 31. 12. 1911:     |  |        |    | 1124 | 246 | 90    |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Einnahmen durch die Ortsverwaltungen: |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Beitrittsgelder à 1,- Mk.             |  | 11281  | 50 |      |     | 1092  | 50 | 12374 |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 50 Pf.                              |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Wocherträge à 50 Pfpg.                |  | 695310 | 69 |      |     | 34941 | 83 | 29822 | 33 |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 45                                  |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 40                                  |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 30                                  |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 25                                  |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| à 15                                  |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
|                                       |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Gabeiträge                            |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Am direkte Einnahmen der Hauptklasse: |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Abonnements                           |  | 512    | 73 |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Retourzahlungen                       |  | 2539   | 65 |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Zinsen                                |  | 17     | 50 |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Am Einnahme bei Lohnvereinigungen:    |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Verkaufte Streikmarken                |  | 1548   | 60 |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Extramarken                           |  | 20     | 90 |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
|                                       |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |
| <b>Summa</b>                          |  |        |    |      |     |       |    |       |    |   |   |   |   |   |   |   |   |

|                                    | Ausgabe. |    |         |    |
|------------------------------------|----------|----|---------|----|
|                                    | M        | A  | M       | A  |
| Per Drucklegung der Verbandsorgane | 69310    | 53 |         |    |
| " Expedition "                     | 16409    | 71 | 3373    | 77 |
| " Revitalion "                     |          |    |         |    |
| " Unterstützungen:                 |          |    |         |    |
| a) bei Arbeitslosigkeit            | 23573    | 78 |         |    |
| b) in Krankheitsfällen             | 28321    | 15 |         |    |
| c) am Verdienstungsbeihilfe        | 23518    | 75 |         |    |
| d) in besonderen Notfällen         | 4915     | 50 |         |    |
| e) Rechtsschutz                    | 6695     | 63 | 554215  | 81 |
| Verwaltungskosten: a) persönliche  | 20607    | 10 |         |    |
| b) fachliche                       | 5771     | 19 | 20381   | 29 |
| Drucksachen                        | 6196     | 74 |         |    |
| Borte, Fernsprecher, Fracht etc.   | 673      | 51 |         |    |
| Bücher, Zeitschriften etc.         | 5627     | 04 |         |    |
| Utenilien                          | 1467     | 65 |         |    |
| Berührungsbeiträge                 | 1891     | 12 |         |    |
| Ganagitation                       | 20101    | 56 |         |    |
| Allgemeine Agitation               | 5112     | 10 |         |    |
| Zuschüsse an örtliche Verwaltungen | 4853     | 51 |         |    |
| Weitrag zur Generalkommission      | 5856     | 60 |         |    |
| Weitrag zur S. T. F.               | 1870     | -  |         |    |
| Konferenzen u. Sitzungen           | 3608     | 80 |         |    |
| Reichstags-Sitzungen               | 5827     | 09 |         |    |
| Verleihungen                       | 2319     | 89 |         |    |
| Montagsgeld                        | 8250     | -  |         |    |
| Verlustkonto                       | 272      | 96 |         |    |
| Arbeitsnachweis                    | 75       | -  |         |    |
| Rückzahlungen                      | 350      | -  |         |    |
| Zinsen                             | 6591     | 72 |         |    |
| Dividende                          | 373      | -  | 82154   | 60 |
| Ausgaben bei Lohnbewegungen:       |          |    |         |    |
| Unterstützung an Streikende        | 28585    | 02 |         |    |
| " Gemäßregelte                     | 11690    | 75 |         |    |
| " Inhaftierte                      | 2125     | 65 |         |    |
| Fernhalten des Zuguges             | 302      | 10 |         |    |
| Fortschaffung Zugereister          | 3750     | -  |         |    |
| Übergreifende Streikende           | 42       | -  |         |    |
| Personliche                        | 2185     | 20 |         |    |
| Öffentliche                        | 865      | 31 |         |    |
| Rechtsschutz                       | 776      | 42 | 46090   | 95 |
| Kassenbestand am 31. 3. 1912.      |          |    | 1155735 | 26 |
| <b>Summa</b>                       |          |    | 1139290 | 92 |

#### Vilanz.

|                              | M | A       |    |
|------------------------------|---|---------|----|
| Kassenbestand am 1. 1. 1912: |   | 1124246 | 90 |
| Einnahme                     |   | 815044  | 02 |
| Ausgabe                      |   | 783555  | 66 |
| Mehrnehmung                  |   | 31488   | 36 |
| Kassenbestand am 31. 3. 1912 |   | 1155735 | 26 |

Carl Kahler, Hauptklassierer.

Berlin, den 23. 8. 1912.  
Die Revisionskommission:  
Berthold Streitner, Adolf Bleck,  
Karl Fröhbrodt, Paul Lenz,  
August Langlau.

#### Briefkasten.

Die Schriftsteller werden nochmals erachtet, Berichte nicht erst abzulagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist. Auf letzteres achtet man ganz besonders bei Schreibmaschinenschrift.

D. M.

## Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 1. Quartal 1912.

| Gan bezv. Bezirk | Bahl der Mitglie der | Einnahme | | | | | | | | | | | | Ausgabe | | | | | | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Bestand vom vorher Quartal | Bei tätig gelder | Woche Beiträge | Bum Beitrich Fonds | Beiträge zum Strei kunds- und Gitarsteiner | Sonstige Einz nahmen | **Summa** | Oberflie cken- Unter stützung | Oberflie cken- |